

Modell

zur archivischen Bewertung der

Liegenschaftskatasterunterlagen

im Freistaat Sachsen

Bearbeitet von
Frank Lehmann und Peter Stickl

Sächsisches Staatsarchiv
Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

unter Mitarbeit von
Dr. Nils Brübach, Sächsisches Staatsarchiv
Dr. Gerald Kolditz, Sächsisches Staatsarchiv
Dr. Burkhard Nolte, Sächsisches Staatsarchiv
Jens Riedel, Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung
Katja Wurlitzer, Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung

Erstellt am	19.03.2015	von	Dr. Nils Brübach Frank Lehmann
Zuletzt geändert am	13.10.2020	von	Frank Lehmann
Version	1.0		
Status	Endversion (Oktober 2020)		

Änderungshistorie

Datum	Autor	Version	Status	Änderungen
19.03.15	Dr. Nils Brübach Frank Lehmann	0.1	In Bearbeitung	Erstellung Entwurf
07.05.15	Dr. Burkhard Nolte	0.2	In Bearbeitung	Redaktionelle und Inhaltliche Ergänzungen
12.05.15	Dr. Gerald Kolditz	0.3	In Bearbeitung	Redaktionelle und Inhaltliche Änderungsvorschläge sowie Fragestellungen
29.03.16	Dr. Burkhard Nolte	0.4	In Bearbeitung	Redaktionelle und Inhaltliche Ergänzungen
30.03.16	Dr. Nils Brübach	0.5	In Bearbeitung	Textergänzungen sowie geringfügige Korrekturen
05.08.16	Dr. Burkhard Nolte	0.6	In Bearbeitung	Redaktionelle und Inhaltliche Ergänzungen
30.08.16	Dr. Nils Brübach Frank Lehmann	0.7	In Bearbeitung	Inhaltliche Ergänzungen
04.03.19	Frank Lehmann	0.8	In Bearbeitung	Inhaltliche Ergänzungen
28.03.19 15.04.19	Jens Riedel Frank Lehmann	1.0	In Bearbeitung	Inhaltliche Anpassungen
15.04.19	Dr. Nils Brübach Frank Lehmann Jens Riedel Katja Wurlitzer	1.0	Vorläufige Endversion	
30.09.19	Frank Lehmann	1.0	Vorläufige Endversion	Redaktionelle Anpassung
13.10.20	Frank Lehmann	1.0	Endversion	Redaktionelle Anpassung

Anlagen 4.1 u. 4.2: Bewertungsmodell, Unterlagenübersicht (2. Entwurf)				
19.05.16	Peter Stickl	0.5	In Bearbeitung	Erstellung
16.06.16	Frank Lehmann	0.6	In Bearbeitung	Revision
15.04.19	Frank Lehmann	1.0	Endversion	

Inhaltsverzeichnis

1.	Ziel, Inhalt und Erarbeitung des Bewertungsmodells	4
2.	Regelungen für die Aufbewahrung, Aussonderung und Anbietung von Liegenschaftskatasterakten, Antrags- und sonstigen Unterlagen mit vermessungsbezogenem Inhalt durch die unteren Vermessungsbehörden und den GeoSN an das Sächsische Staatsarchiv.....	6
2.1	AUFBEWAHRUNG UND SCHLIEßUNG.....	6
2.2	ARCHIVWÜRDIGKEIT	6
2.3	AUSSONDERUNG UND ANBIETUNGSPFLICHT.....	6
2.4	ANBIETUNG UND ÜBERGABE AN DAS SÄCHSISCHE STAATSARCHIV	7
2.5	DIGITALISIERTE LIEGENSCHAFTSKATASTERUNTERLAGEN	8
2.6	VERNICHTUNG ODER LÖSCHUNG	8
2.7	NUTZUNG IM SÄCHSISCHEN STAATSARCHIV.....	8
3.	Bewertungsvorgaben für die Liegenschaftskatasterunterlagen in den Grenzen des Freistaats Sachsen.....	9
4.	Anlagen	
4.1	BEWERTUNGSMODELL	
4.2	ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN UNTERLAGEN DES BEWERTUNGSMODELLS	
4.3	LITERATUR UND RECHTSVORSCHRIFTEN	
4.4	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	
4.5	BEISPIEL EINES ANBIETUNGSVERZEICHNISSES	

1. Ziel, Inhalt und Erarbeitung des Bewertungsmodells

Liegenschaftskatasterunterlagen, dazu zählen Liegenschaftskatasterakten und Antragsunterlagen nach der VwVLika sowie weitere Unterlagen mit vermessungsbezogenem Inhalt, dokumentieren in Sachsen seit den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts Fläche, Umfang und Besitz an Grund und Boden. Sowohl für Zwecke der Rechtssicherung und Rechtswahrung, der Besteuerung sowie der Bodenabschätzung, wie auch für Zwecke der historischen, insbesondere landeskundlichen Forschung kommt den Unterlagen der staatlichen Vermessungsverwaltung eine herausgehobene Bedeutung zu.

Im Zuge der im Jahre 2008 im Freistaat Sachsen umgesetzten Funktional- und Verwaltungsreform gingen die bis dato bestehenden staatlichen Vermessungsämter als untere Vermessungsbehörden (uVB) in die Zuständigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften über. Die in den uVB lagerten, bis zur Verwaltungsreform entstandenen und fortgeführten Liegenschaftskatasterakten gelten jedoch nach wie vor als staatliches Schriftgut, sie sind daher dem Sächsischen Staatsarchiv (StA) anzubieten.

Bereits im Jahr 2004 hatte der heutige Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung (GeoSN) mit einer breit angelegten Digitalisierung des Kartenwerks der Liegenschaftskatasterakten begonnen. Sie verfolgt das Ziel, durch eine systematische Digitalisierung auch der älteren Liegenschaftskatasterkarten und ihrer Georeferenzierung ein einheitlich digitales Zugangs- und Nutzungssystem für die Informationen der Liegenschaftskatasterakten aufzubauen. Nach der Digitalisierung, in die auch bereits im StA verwahrte Liegenschaftskarten systematisch einbezogen werden, soll die Nutzung der analogen Originale nur noch in wenigen, klar umrissenen Ausnahmefällen erforderlich sein. Damit kann die Aussonderung, Anbietung und Abgabe der archiwwürdigen Anteile der Liegenschaftskatasterakten und insbesondere die fachgerechte und mit Blick auf den in Folge intensiver Nutzung in den uVB teilweise bedenklichen Erhaltungszustand dringend notwendige Sicherung und sachgerechte, dauerhafte Aufbewahrung der bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück reichenden Originale im Zusammenhang der bereits im Staatsarchiv verwahrten Überlieferung nunmehr in den Mittelpunkt rücken.

Das vorliegende Bewertungsmodell wurde entwickelt, um für alle Beteiligten – die uVB, den GeoSN und das StA – Klarheit und Transparenz zu schaffen, welche Unterlagengruppen des Liegenschaftskatasters auf Grund der dem StA gemäß § 5 Abs. 6 des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG)¹ zustehenden Entscheidungshoheit als Archivgut dauerhaft übernommen werden, und welchen Unterlagen das StA keine Archiwwürdigkeit beimisst. Mit dem Modell soll ein effizientes Verfahren für die Aussonderung und Abgabe der als archiwwürdig bewerteten Unterlagen etabliert werden.

Mit der Erarbeitung des vorliegenden Bewertungsmodells wurde im Jahr 2014 durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Sächsischen Staatsarchivs und des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung begonnen. Die Ergebnisse der zuvor bestehenden „AG Vermessung“ von GeoSN und StA bildeten dafür die fachliche Basis. Die im Modell getroffenen Bewertungsfestlegungen beziehen sich v.a. auf die nach Ziffer 13.1. und 13.2 der VwVLika² anzubietenden Unterlagen. Die von 2006 bis 2008 erstellten Vorarbeiten zu Aussonderungsbestimmungen für Unterlagen der Vermessungsverwaltung flossen dabei ein. Auf dieser Grundlage konnte bereits für einige Unterlagen eine unbefristete Vernichtungsgenehmigung erteilt werden. In diesem Zusammenhang wurde das vom Landesarchiv Baden-Württemberg erarbeitete Bewertungsmodell für Unterlagen der staatlichen Vermessungsverwaltung in Baden-Württemberg (Stand: November 2013) im Hin-

¹ Archivgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBL. Seite 449, zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 26. April 2018.

² Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Führung des Liegenschaftskatasters (Liegenschaftskatastervorschrift – VwVLika) vom 3. Juli 2019

blick auf eine Übertragung und Nachnutzung für die Bewertung von Unterlagen der Vermessungsverwaltung im Freistaat Sachsen herangezogen.

In Anbetracht dessen, dass ein großer Anteil der Liegenschaftskatasterunterlagen als archiwürdig angesehen wird und für die Kartenwerke eine vollständige Archiwürdigkeit gegeben ist, war für die archivische Bewertung der Fortführungsnachweise, Fortführungsakten, Veränderungsnachweise und vergleichbaren Unterlagen sowie der Flurbücher, Besitzstandsbücher und ähnlichen Unterlagen nach Ziffer 13.1 Abs. 1 Buchstabe a) und b) der VwVLika ein Vorort-Termin in einer unteren Vermessungsbehörde, konkret: in Döbeln, notwendig. Im Rahmen des Vorort-Termins wurden dem StA sämtliche Unterlagengruppen einschließlich der dazugehörigen Nachweissysteme (z. B. Karteikarten) beispielhaft vorgelegt. Darüber hinaus wurde eine Autopsie der Räume, in denen die Unterlagen verwahrt werden, ermöglicht.

Die Erarbeitung des Bewertungsmodells erfolgte in mehreren Schritten. Zunächst diente die vorhandene Literatur zur Entwicklung des Grundsteuer- und Vermessungswesens als Ausgangsbasis für eine möglichst vollständige Ermittlung der Vermessungsunterlagen. Um eine möglichst präzise Einordnung und Beschreibung der Unterlagentypen vornehmen zu können, war eine grundlegende Konsultation der Rechtsvorschriften der Vermessungsverwaltung (Gesetze, Ausführungsverordnungen usw.) seit dem 19. Jahrhundert unabdingbar. Eine erste vorliegende Fassung wurde dementsprechend überarbeitet und aktualisiert. In mehreren Dienstberatungen zwischen GeoSN und StA konnten der Aufbau, die Struktur und die Ausgestaltung des Bewertungsverzeichnisses definiert, die Überlieferung im Hauptstaatsarchiv Dresden analysiert und Bewertungsfestlegungen abgestimmt werden. Das Ergebnis ist in Anlage 4.1 dokumentiert. Aufgrund der Fülle der zu einzelnen Unterlagengruppen ermittelten Informationen, die u.a. zur Provenienz, Entstehungsgeschichte sowie zur Klassifizierung Auskunft geben, entstand als zusätzliche ergänzende Übersicht Anlage 4.2.

2. Regelungen für die Aufbewahrung, Aussonderung und Anbietung von Liegenschaftskatasterakten, Antrags- und sonstigen Unterlagen mit vermessungsbezogenem Inhalt durch die unteren Vermessungsbehörden und den GeoSN an das Sächsische Staatsarchiv

2.1 Aufbewahrung und Schließung

Die Unterlagen des Liegenschaftskatasters sind durch die uVB sorgfältig, sicher, geordnet und vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren. Die uVB erfassen die Unterlagen in einem Anbietersverzeichnis (gemäß § 5 Abs. 3 SächsArchivG) durch Ergänzung der Spalten in Anlage 4.1. Sobald die Liegenschaftskatasterakten einer uVB digitalisiert wurden, mit der Kennzeichnung DMS versehen und die analogen Liegenschaftsakten für den laufenden Geschäftsbetrieb nicht mehr benötigt werden, wird die Schließung der Liegenschaftskatasterakten durch den Leiter der uVB verfügt und dem GeoSN angezeigt.

Die Verwahrungsfrist für die Liegenschaftskatasterunterlagen beträgt zehn Jahre. Sie beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die Schließung verfügt wurde. Die Verwahrungsfrist kann auf Antrag der uVB durch den GeoSN verlängert werden, wenn die Liegenschaftskatasterakten in analoger Form für die Wahrnehmung der Aufgaben des amtlichen Vermessungswesens weiterhin benötigt werden. GeoSN setzt das StA über die Verlängerung der Verwahrungsfrist in Kenntnis.

2.2 Archivwürdigkeit

Archivwürdig sind Unterlagen, denen ein bleibender Wert für Gesetzgebung, Rechtsprechung, Regierung und Verwaltung, für Wissenschaft und Forschung oder für die Sicherung berechtigter Belange betroffener Personen und Institutionen oder Dritter zukommt (§ 2 Abs. 3 SächsArchivG). In dem vorliegenden Bewertungsmodell sind die Teile der Liegenschaftskatasterunterlagen, die archivwürdig sind, entsprechend gekennzeichnet.

Die Vermessungsverwaltung kann weitere Teile der Liegenschaftskatasterunterlagen als archivwürdig vorschlagen, wenn diese für die Besitz- und Rechtsverhältnisse des Freistaates Sachsen sowie der Landkreise und Gemeinden, der sonstigen öffentlich rechtlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, der Kirchen und Religionsgemeinschaften im Freistaat Sachsen von wesentlicher Bedeutung sind. Hiervon ist insbesondere dann Gebrauch zu machen, wenn sich Liegenschaftskatasterakten auf im Grundbuch nicht eingetragene Grundstücke beziehen.

2.3 Aussonderung und Anbietungspflicht

Zur Planung, Steuerung und Abstimmung der Aussonderungen und Anbietungen zwischen der Vermessungsverwaltung und dem StA erstellt der GeoSN einen Aussonderungs- und Anbietersplan, in dem jeweils einzeln zu den uVB und gegliedert nach Blöcken, welche durch den vermessungstechnischen funktionalen Zusammenhang bestimmt sind, die voraussichtlichen Aussonderungstermine und der Umfang der anzubietenden Liegenschaftskatasterunterlagen aufgeschlüsselt sind. Der Aussonderungs- und Anbietersplan wird innerhalb der Verwahrungsfrist erstellt und mit dem StA abgestimmt.

Nach Ablauf der Verwahrungsfrist nehmen die unteren Vermessungsbehörden unter Zugrundelegung des Aussonderungs- und Anbietersplanes die Aussonderung vor und bieten diese Unterlagen nach § 5 Abs. 1 u. 3 SächsArchivG über den GeoSN dem StA zur Übernahme an. Die Anbieterspflicht erstreckt sich auf alle Liegenschaftskatasterakten und sonstige Unterlagen, die vor dem 1. August 2008 entstanden sind. Gemäß § 5 Abs. 2 SächsArchivG sind auch die Unterlagen anzubieten, die dem Datenschutz und der Geheimhaltung unterliegen soweit Bundes- oder Landesrecht nichts anderes bestimmt sowie Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, welche nach Bundes- oder Landesrecht gesperrt, gelöscht oder vernichtet werden müssten oder könnten. Für diese Unterlagen ist im Anbietersverzeichnis und im Ablieferungsnachweis die Rechtsnorm anzugeben, die die Sperrung, Löschung oder Vernichtung bestimmt.

Unterlagen mit Daten, deren Speicherung unzulässig war, sind im Anbietersverzeichnis und im Ablieferungsnachweis besonders zu kennzeichnen. Sofern das StA eine unbefristete Vernichtungsgenehmigung für bestimmte Unterlagen erteilt hat, können diese ohne weitere Anbietersanmeldung an das StA vernichtet werden.

Liegenschaftskatasterakten in elektronischer Form unterliegen ebenfalls der Anbieterspflicht. Unterlagen, die teilweise in analoger und teilweise in elektronischer Form (hybrid) geführt wurden, sind dem StA unter Hinweis auf die hybride Form vollständig und gleichzeitig anzubieten.

Ist in Ausnahmefällen eine Aussonderung aus Sicht der uVB nach Ablauf der Verahrungsfrist nicht möglich, so sind die dafür maßgeblichen Gründe von der Leitung der uVB aktenkundig zu machen und dem GeoSN mitzuteilen. Die Leitung der Aussonderung obliegt einem vom Leiter der uVB dazu bestimmten, besonders zuverlässigen und geeigneten Bediensteten.

2.4 Anbieters und Übergabe an das Sächsische Staatsarchiv

Die uVB als anbieterspflichtige Stelle übersendet ein Anbietersverzeichnis, das auf Grundlage von Anlage 4.1 zu erstellen ist, in elektronischer Form. Im Einvernehmen mit dem StA kann von der Form des Anbietersverzeichnisses abgewichen werden, insbesondere dann, wenn Verfahren zur automatisierten Auswahl der dem StA anzubietenden bzw. zu übergebenden Unterlagen eingeführt sind.

Zur Feststellung der Archivwürdigkeit ist dem StA auf Wunsch Einsicht in die Unterlagen selbst sowie alle Hilfsmittel zu ihrer Verwaltung zu gewähren (§ 5 Abs. 6 Satz 2 SächsArchivG).

Das StA stellt anhand des vorliegenden Bewertungsmodells abschließend fest, welchen Unterlagen Archivwürdigkeit zukommt (§ 5 Abs. 6 SächsArchivG). Die archivwürdigen Unterlagen sind dem StA spätestens sechs Monate nach Mitteilung der Bewertungsentscheidung zu übergeben.

Bei der Übergabe ist den Unterlagen ein Ablieferungsnachweis in elektronischer Form beizufügen, das nach Blöcken zu gliedern ist, welche durch den vermessungstechnischen funktionalen Zusammenhang (unter Angabe der Gemarkung) bestimmt sind und aus dem aufgeschlüsselt nach Unterlagenarten (bei Liegenschaftsbüchern und Beiakten der Bandzahl, bei Katasterkarten zusätzlich unter Angabe der Blattzahl und der Zahl der Mappen bzw. Kartenhüllen) der tatsächliche Umfang der abzugebenden Unterlagen hervorgeht. Im Einvernehmen mit dem StA kann von der Form des Ablieferungsnachweises abgewichen werden.

Hat sich das StA binnen sechs Monaten zur Archivwürdigkeit der angebotenen Unterlagen nicht geäußert, entfällt die Verpflichtung zur weiteren Aufbewahrung gemäß § 5 Abs. 6 SächsArchivG.

An den Unterlagen dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden, insbesondere dürfen Bestandteile nicht entfernt oder umsortiert werden. Die ausgesonderten Unterlagen dürfen nicht aus ihren ursprünglichen Aktenumschlägen, Mappen, Kartenhüllen oder dergleichen herausgenommen werden. Ältere Aufschriften sind beizubehalten.

Den Transport führt die abgebende Stelle im Einvernehmen mit dem StA auf ihre Kosten durch. Der Zeitpunkt der Anlieferung ist sechs Wochen vorher mit dem StA abzustimmen, das der abgebenden Stelle den Anlieferungsort benennt.

Zuständige Dienststellen des StA sind für die uVB mit Sitz in den Landkreisen bzw. den kreisfreien Städten

- a) Erzgebirgskreis, Mittelsachsen, Stadt Chemnitz, Vogtlandkreis, Zwickau: das Staatsarchiv Chemnitz (Abteilung 4 des StA),
- b) Bautzen, Görlitz, Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Stadt Dresden: das Hauptstaatsarchiv Dresden (Abteilung 2 des StA),
- c) Stadt Leipzig, Landkreis Leipzig, Nordsachsen: das Staatsarchiv Leipzig (Abteilung 3 des StA).

Werden im StA nach der Abgabe Unterlagen ermittelt, die zuvor nicht angeboten oder als nicht archivwürdig bewertet worden waren, werden diese an die uVB zurück gegeben, die sie abgegeben hat. Die Kosten für den Rücktransport trägt die uVB, die sie abgegeben hat.

2.5 Digitale Liegenschaftskatasterunterlagen

Die digitalen Unterlagen des Liegenschaftskatasters und dazugehörige Metadaten sind dem StA ebenfalls anzubieten. Die Anbietung erfolgt zentral über den GeoSN.

Das StA kann auf die Übernahme von analogen Liegenschaftskatasterakten verzichten und an Stelle dessen die entsprechenden Digitalisate übernehmen, wenn die analogen Liegenschaftskatasterakten so geschädigt sind, dass ihre dauerhafte Sicherung, Restaurierung und Konservierung nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist. Näheres regeln das StA und GeoSN einvernehmlich.

2.6 Vernichtung oder Löschung

Wird die Archivwürdigkeit verneint, so hat die anbietende Stelle die Unterlagen auf ihre Kosten datenschutzgerecht zu vernichten oder zu löschen, wenn weder Rechtsvorschriften noch schutzwürdige Belange der Betroffenen entgegenstehen. Über die Vernichtung ist ein Nachweis zu fertigen, der 30 Jahre aufzubewahren ist (§ 5 Abs. 7 SächsArchivG).

2.7 Nutzung im Sächsischen Staatsarchiv

Nach erfolgter Übergabe der Liegenschaftskatasterunterlagen an das StA stehen diese zunächst für eine Nutzung und Einsichtnahme nicht zur Verfügung, da diese archivfachlich aufgearbeitet werden müssen. Der GeoSN räumt dem Staatsarchiv die Möglichkeit eines Zugriffes auf das von ihm realisierte Dokumentenmanagementsystem der digitalisierten Unterlagen des Liegenschaftskatasters zum Zwecke der archivischen Nutzung ein. Eine Ausleihe von an das StA abgegebenen Liegenschaftskatasterunterlagen an die uVB ist nur dann möglich, wenn durch den GeoSN festgestellt wird, dass die vorliegenden Digitalisate für die Zwecke des Vermessungswesens nicht geeignet sind.

3. Bewertungsvorgaben für die Liegenschaftskatasterunterlagen in den Grenzen des Freistaats Sachsen

Für die Gewährleistung einer fundierten archivischen Bewertung der Überlieferungslage von Vermessungsunterlagen auf dem heutigen Gebiet des Freistaates Sachsen sind sowohl grundlegende Kenntnisse über die Entwicklung des Vermessungswesens, als auch dessen Verflechtung mit der Grundsteuererhebung, der Führung des Grundbuches, als auch der Dokumentation der Bodennutzung, notwendig. Neben dem Wissen über die Entstehung und die Veränderungen der Behördenstrukturen der staatlichen Vermessungsverwaltung gehören Informationen über die praktische technische Realisierung der Vermessungsarbeiten dazu, um ein Verständnis über die Funktion und Ausprägung der entstandenen diversen Unterlagengruppen (Karten-, Buch- und Zahlenwerk) in einem großen zeitlichen Rahmen und unterschiedlichen Ausprägungen (auch ehemals preußische und thüringische Landesteile) zu entwickeln. Im Ergebnis soll eine in sich geschlossene und repräsentative Überlieferung mit einem hohen Informationswert geschaffen werden, die nicht nur die Arbeit der Vermessungsverwaltung dokumentiert, sondern der rechtlichen Bedeutung der Unterlagen Rechnung trägt und für die historische Orts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichtsforschung wertvolle Quellen bietet.

Ausgehend von den ersten Vermessungsunterlagen zur Grundsteuererhebung (Landesvermessung) ab 1835 sind die Liegenschaftskatasterakten im Bewertungsmodell entsprechend ihrer Entstehungsgeschichte zeitlich und nach formalen Kriterien (Karten, Urkunden, Amtsbücher, Akten) geordnet, durch Angaben zur Funktion und Entstehung sowie weiteren Kriterien materieller (Objektträger, Größe, Format, Ordnungs- und Lagerungszustand) und inhaltlicher (Maßstab) Art ergänzt und spezifiziert. Die im Bewertungsverzeichnis verwendeten Bewertungsentscheidungen bedeuten im Folgenden A=Archivwürdig, D=Bewertung nach Anbietung und V=Nicht archivwürdig.

4. Anlagen

4.1 Bewertungsmodell

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsteuerkataster im historisch sächsischen Teil des Freistaats (1835 bis 1933).....	3
1.1 Aufstellung des sächsischen Grundsteuerkatasters (1835 bis 1841)	3
1.2 Ablösungen, Gemeinheitsteilungen, Zusammenlegungen	8
1.3 Neumessung von Teilen des sächsischen Grundsteuerkatasters (ab 1854).....	14
1.4 Fortführung des sächsischen Grundsteuerkatasters (1841 bis 1933)	16
2. Grundsteuerkataster im historisch preußischen Teil des Freistaats (1813 bis 1933).....	21
2.1 Unterlagen zur Separation im Königreich Preußen (ab 1813).....	21
2.2 Aufstellung des preußischen Grundsteuerkatasters (1861 bis 1865).....	24
2.3 Neumessung von Teilen des preußischen Grundsteuerkatasters (ab 1881).....	26
2.4 Fortführung des preußischen Grundsteuerkatasters (1865 bis 1933)	27
3. Grundsteuerkataster im historisch thüringischen Teil des Freistaats (ab 1790)	30
3.1 Kataster im Herzogtum Sachsen-Altenburg	30
3.2 Kataster im Fürstentum Reuß (ältere Linie)	31
3.3 Kataster im Fürstentum Reuß (jüngere Linie)	31
4. Unterlagen des (Reichs-)Einheitskatasters und Unterlagen, die vom DDR-Liegenschaftsdienst fortgeführt oder neu erstellt wurden (19(33)/54 bis 1992)	32
4.1 Liegenschaftskataster.....	32
4.2 Bodenreform (1945 bis 1949)	34
4.3 Integrationsregister und COLIDO (1981 bis 1993).....	36
5. Unterlagen anderer Stellen zur Fortführung des Liegenschaftskataster durch die jeweils katasterführende Behörde (bis 1990)	38
5.1 Domänen(Staatsgüter-)vermessung im historisch sächsischen Teil (ab ca. 1800) ..	38
5.2 Kameral- und Forstvermessung im historisch sächsischen Teil (ab ca. 1811)	38
5.3 Gewässervermessungen, z.B. Anfertigung einer Elbstromkarte (ab ca. 1820).....	39
5.4 Grenzkarten mit anderen Staaten.....	40
5.5 Eisenbahnvermessung (ab ca. 1830)	40
5.6 Unterlagen der Finanzbehörden (Bodenschätzung).....	41
6. Unterlagen zum sächsischen Kataster in anderen Behörden (bis 1990)	43
6.1 Unterlagen in Gemeinden und Städten.....	43
6.2 Bekannte Unterlagen in den Amtsgerichten und Grundbuchämtern	44
6.3 Unterlagen in den Finanzämtern.....	45
7. Unterlagen aus den katasterführenden Behörden des Freistaats Sachsen (ab 1990).....	45
8. Sonstige Unterlagen mit vermessungsbezogenem Inhalt	50

1. Grundsteuerkataster im historisch sächsischen Teil des Freistaats (1835 bis 1933)

1.1 Aufstellung des sächsischen Grundsteuerkatasters (1835 bis 1841)

Num.	Bezeichnung	Kategorie	Funktion/ Entstehung/ Urheber	Entstehung	Maßstab/ Trägermaterial/ Ordnungs- und Lage- rungszustand/ Format	Bemerkungen/ Sonstiges/ Lagerort (wenn außerhalb uVB)	Aufbew.- frist u. -ort	Bew.
1.1.1	Messtisch- (Mensel)blatt aus der Flur- grenz- vermessung	Kartenwerk	Vorbereitung und Überprüfung der Detailvermessung/ Messtisch(Mensel)aufnahme ohne übergeordnetes Netz (lokale Standlinien)/ Flurgrenzgeodät	1835-1841	1:4800/ Papier/ unbekannt/ ca. 47 bis 52cm im Quadrat	siehe Anlage 2		A
1.1.2 vgl. 1.1.11	Fluren-Croquis einer Flur	Kartenwerk	Dokumentation der Grenzen einer Flur mit ihren Enklaven sowie der Umfangslinien der Dörfer und Städte / Abzeichnung von den Messtischblättern/ 1835 durch Flurgrenzgeodät, ab 1836 durch Zeichenbüro in Dresden	1835-1841	ca. 1: 9600/ aufgezogenes Papier/ gefaltet in Flurbuch aufgenommen/ Format abhängig von Flurgröße und -figur	Verwendung als Flurcroquis zum Flurbuch/ Grenzen mussten so unge- nau dargestellt werden, dass eine Flächenberechnung nicht möglich war		A
1.1.3	Flurcroquis (Flurgrenzen- Croquis, Flurgrenzen- Kroquis) aller Fluren des Be- zirks	Kartenwerk	Dokumentation des Hauptzu- ges aller Fluren und Enklaven des Bezirks im Zusammen- hang/ Abzeichnung von den Flurcroquis/ Vermessungsinspektor	1835-1841	ungefährer Maßstab 1 Meile zu 4 bis 5 Zoll verjüngt/ Papier/ unbekannt/ unbekannt			A
1.1.4	Vorbereitungs- blätter (Präpara- tionsblätter) für Detail- vermessung	Kartenwerk	Überblick über die Flur- stücksgrenzen und Flur- stücknummernvergabe/ ergänzte unmaßstäbige Vergrö- ßerung des Flurcroquis/ Detailgeodät	1835-1841	unmaßstäbige Vergrö- ßerung des Flurcroquis/ Papier/ plan liegend/ verschiedene Formate	siehe Anlage 2		A

1.1.5	Blatt aus der mit der Messkette durchgeführten Detailvermessung (Flurstücksvermessung, Parzellenvermessung)	Kartenwerk Aufnahme von ca. 1/6 des Landes (526 Fluren, hpts. um Dresden)	Aufnahme zur Flächenberechnung (kein Kartenbild), anfangs Fortführungsgrundlage/ Aufnahme mit Messkette/ Detailgeodät	1835-1836	ohne (Parzellenfiguren nach Augenmaß eingezeichnet)/ Papier, zwischen 1845 und 1847 nachträglich aufgezogen auf Leinwand/ plan liegend/ ca. 43cm im Quadrat	siehe Anlage 2		A
1.1.6	in der Regel nicht mehr vorhandenes Mess-tischblatt aus der Detailvermessung	Kartenwerk	Aufnahme zur Flächenberechnung (Kartenbild)/ Messtischaufnahme von nicht mit der Kette aufnehmbaren Gebieten	1835-1836	1:1820/ Papier/ in der Regel nicht mehr vorhanden/ ca. 43cm im Quadrat	siehe Anlage 2		A
1.1.7	Messtischblatt aus der Detailvermessung (Flurkarte, Urkarte)	Kartenwerk Aufnahme von ca. 5/6 des Landes	Aufnahme zur Flächenberechnung (Kartenbild), Fortführungsgrundlage bis 1850/					A
			Messtischaufnahme der Feldlage/	1837-1841	1:2730/ Papier, zwischen 1845 und 1847 aufgezogen auf Leinwand/ plan liegend/ > ca. 43cm im Quadrat	siehe Anlage 2		A
			Messtischaufnahme der Dorflage (der Gärten und freien Räume innerhalb der inneren Umfangslinie, die nach der Grundfläche abgeschätzt wurden)/	1837-1841	1:2730/ Papier, zwischen 1845 und 1847 aufgezogen auf Leinwand/ plan liegend/ > ca. 43cm im Quadrat	siehe Anlage 2		A
			Messtischaufnahme der Stadtkerne (der Gärten und freien Räume innerhalb der inneren Umfangslinie, die nach der Grundfläche abgeschätzt wurden)/	1837-1841	1:2730/ Papier, zwischen 1845 und 1847 aufgezogen auf Leinwand/ plan liegend/ > ca. 43cm im Quadrat			A
			Detailgeodät					

1.1.8	Übersicht über die gegenseitige Lage der dazu nummerierten Messtischblätter	Kartenwerk	Übersicht nach Augenschein, wie die dazu nummerierten Menselblätter aneinanderzulegen sind und welche Flurteile mit der Kette vermessen wurden	1837-1841	ohne Maßstab/ Papier/ plan liegend/ ca. DIN A5			A
1.1.9	Doppelstück der Messtischblätter (Flurkarte, Doppelstück der Urkarte)	Kartenwerk	Fortführungsgrundlage ab 1850/ Nadelstichkopie vom Original	ab 1850	1:2730/ Papier auf Leinwand/ plan liegend/			A
1.1.10	Flurbuch	Buchwerk	Grundsteuerbuch/ Entwurf im Zuge der Vermessungs- und Abschätzungsarbeiten/ Zentralkommission zur Einführung eines neuen Grundsteuersystems	1835-1843	-/ Papier/ aufsteigend nach Flst.nr./ stehend/ Format Folio	Einband grün siehe Anlage 2		A
1.1.11 siehe 1.1.2	zugehörig: Flurcroquis für den Flurbereich		bildliche Darstellung (Übersichtskarte) der Grenzen einer Flur mit ihren Enklaven, der Umfangsline der Dörfer und Städte sowie augenscheinliche Darstellung der Lage und Figur der Flurstücke/ im Zuge der Vermessungsarbeiten/ Flurgrenzgeodät und Detailgeodät	1835-1841	ca. 1: 9600/ aufgezogenes Papier/ gefaltet in Flurbuch aufgenommen/ Format abhängig von Flurgröße und -figur	siehe Anlage 2		A
1.1.12	Katasterbuch/ Grundsteuerkatasterbuch/ ab 1. Juli 1922 Besitzstandsbuch	Buchwerk	Grundsteuerbuch, Entwurf im Zuge der Vermessungs- und Abschätzungsarbeiten/ Zentralkommission zur Einführung eines neuen Grundsteuersystems	1835-1843	-/ Papier/ aufsteigend nach Grundbuchblattnr./ stehend/ Format Folio	siehe Anlage 2		A

1.1.13	zugehörig: Eigentümerver- zeichnis, Namensver- zeichnis		Suche über Name zu Konto- nummer des Kataster-/ Grund- steuerkataster-/ Besitzstandsbu- ches	1835-1843	-/ Papier/ alphabetisch aufstei- gend nach Name/ stehend/ Format Folio			A
1.1.14	Rechnungsma- nual der Detail- vermessung der mit Kette vermessenen Parzellen	Zahlenwerk	Berechnung der Flurstücks- flächen	1835-1836	unbekannt	Übertrag der auf den Blättern der mit der <u>Messkette</u> durch- geführten Detailvermessung dokumentierten Maße		A
1.1.15	Flur- verzeichnisse	Akten	Detailvermessung und Ab- schätzung dienendes Ver- zeichnis der vorhandenen Flurstücke/ Ortsgericht, Detailgeodät	1835-1841	-/ Papier/ gebundene Akte/ Format Folio	siehe Anlage 2		A
1.1.16	(erstes) Rech- nungsmanual zur Inhaltsbe- stimmung der Flur	Vermes- sungsakten	Berechnung der Flurfläche auf Grundlage der aus den Mess- tischblättern abgegriffenen Maße/ Flurgrenzgeodät	1835-1841	-/ Papier/ unbekannt/ unbekannt	siehe Anlage 2		A
1.1.17	(zweites) Rech- nungsmanual zur Inhaltsbe- stimmung der Flur	Vermes- sungsakten	Berechnung der Flurfläche auf Grundlage unabhängiger nach dem Zusammenfügen der ein- zelnen Menselblätter abgegrif- fener Maße/ Vermessungsinspektor	1835-1841	-/ Papier/ unbekannt/ unbekannt	siehe Anlage 2		A
1.1.18	Punkteregister der Flur ... (Ge- odät N.N.)	Vermes- sungsakten	beschreibender Nachweis der bei der Flurgrenzen-Aufnahme angemessenen Netzpunkte (Al- alignements, Verbindungspunkte ...), Grenzpunkte, Wegpunkte oder Punkten der Umfangslinie der Stadt/ Aufstellung durch den Flurgren- zengeodäten zur Verwendung durch den Detailgeodäten	1835-1841	-/ Papier/ unbekannt/ unbekannt			A

1.1.19	Punktregister Rainungen der Abteilungen A, B, C ... der Flur ... (Geodät N.N.)	Vermes- sungsakten	beschreibender Nachweis der bei der Flurgrenzen-Aufnahme angemessenen Punkte der ge- bildeten Rainungen/ Aufstellung durch den Flurgren- zengeodäten zur Verwendung durch den Detailgeodäten	1835-1841	-/ Papier/ unbekannt/ unbekannt			A
1.1.20	Rechnungsma- nual der Detail- vermessung mit Figurenskizzen der mit dem Messtisch ver- messenen Par- zellen	Vermes- sungsakten	Flächenberechnung und Über- trag des Inhaltes zu jeder Par- zelle in die Spalte „Summari- scher Flächeninhalt“ des Flur- buches/ Detailvermessung/ Detailgeodät	1835-1841	-/ Papier/ unbekannt/ unbekannt	Übertrag der möglichst gro- ßen Dreiecke und Vierecke sowie der abgegriffenen Ma- ße aus den Menselblättern und Berechnung der Flächen, Manuale wurden jeweils nach Abschluss der Arbeiten ange- legt		A
1.1.21	Kommissionsak- ten über die Klassifikation und Einschät- zung des Grundeigentum- es in der Flur	Abschät- zungs-/ Bonitie- rungsakten	Abschätzung der liegenden Grundstücke und der Gebäude in der Feldlage	1835-1842	-/ Papier/ gebundene Akte/ Format Folio	siehe Anlage 2		A
1.1.22	Akten der Ab- schätzung der Gebäude in den Städten und auf dem Lande	Abschät- zungs-/ Bonitie- rungsakten	Abschätzung der Gebäude in den Städten und auf dem Lande	1835-1842	-/ Papier/ gebundene Akte/ Format Folio	siehe Anlage 2		A

1.2 Ablösungen, Gemeinheitsteilungen, Zusammenlegungen

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kategorie	Funktion/ Entstehung/ Urheber	Entstehg. (Laufzeit)	Maßstab/ Trägermaterial/ Ordnungs- und Lage- rungszustand/ Format	Bemerkungen/ Sonstiges/ Lagerort (wenn außerhalb uVB)	Aufbew. frist und -ort	Bew.
1.2.1	Beurkundeter Zusammenlegungsplan oder Rezess	Urkunde	öffentlich-rechtlicher Vertrag, welcher Eigentumsverhältnisse auf Grund und Boden neu begründet / Spezialkommission bei Zusammenlegungsplan, Königliche Generalkommission für Ablösungen und Gemeinheitsteilungen bei Rezess	ab 1832		siehe Anlage 2		A
	Bestandteile hierzu:							
	tabellarisches Verzeichnis		Darstellung des neuen Besitzstandes (zugewiesene Parzellen und deren Empfänger) auf Grundlage des genehmigten neuen Flurbuches/ Kreissteuerrat, Spezialkommission			je Exemplar Zusammenlegungsplan oder Rezess		A
	Extrakt des Zusammenlegungsplanes		Extrakt des Zusammenlegungsplanes mit den Flächen der Planstücke und den Namen der Empfänger für Aufstellung des neuen Flurbuches					A
	Klassifikationsprotokoll							A
	Bonitierungsprotokoll							A
	Rechnungsmanual zur Flächenberechnung der Bonitätsabschnitte							A

	Legitimationszeugnis							A
	Vermessungsregister							A
	Besitzstandsregister mit Verzeichnis der ausgeschlossenen Parzellen							A
	Bonitierungsregister							A
	Reinertragsberechnung							A
	Aufstellung der gemeinschaftlichen Anlagen							A
	Sollhabenberechnung							A
	Planberechnung							A
	Bilanz-Rechnung und Generalbilanz							A
	Entfernungsrechnung mit Entfernungsentschädigungsermittlung							A
	Düngungs- und Kulturentscheidungsberechnung							A
	Karten							A
	Zahlenwerk							A
	Akten							A
1.2.2	Kopie des Menselblattes der Landesvermessung mit neuer Planlage	Kartenwerk	Darstellung der alten und neuen Planlage auf Kopie der vorhandenen Flurkarte (Ifd. Nr. 1.1.7, 1.1.9)	ab 1841		bei kleineren Zusammenlegungen möglich, der gesamte Komplex der betroffenen Parzellen war auf einem geometrischen Grundriss wiederzugeben		A

1.2.3	Blatt aus der mit der Messkette durchgeführten Vermessung (Flurstücksvermessung, Parzellenvermessung)	Kartenwerk	Aufnahme der alten Planlage/ Aufnahme mit Messkette	ab 1832	ohne (Parzellenfiguren nach Augenmaß eingezeichnet)/ Papier auf Leinwand/ plan liegend/ ca. 43cm im Quadrat	die bisherigen Flurbuchnummern waren zu vermerken, Eintrag der zur Flächenberechnung gemessenen Maße in „Rechnungsmanual der Detailvermessung der mit der Kette vermessenen Parzellen“		A
1.2.4	Messtischblatt oder Kartierung aus Aufnahme mit Längenmessinstrument	Kartenwerk	Aufnahme der alten Planlage/ Messtischaufnahme	ab 1832	1:480/ Papier auf Leinwand/ plan liegend/ ca. 43cm im Quadrat	die bisherigen Flurbuchnummern waren in den Menselblättern sowie in der Brouillonkarte zu vermerken		A
			Messtischaufnahme oder Aufnahme mit Längenmessinstrument	ab 1844	≥ 1:2000 möglich/ Papier auf Leinwand/ plan liegend/ ca. 43cm im Quadrat			A
				ab 1861	1:2000/ Papier auf Leinwand/ plan liegend/ ca. 43cm im Quadrat			A
1.2.5	Bonitierungs-coupons	Kartenwerk	Feststellung der Bonitätsabschnitte/ Aufmessung und Eintrag der Klassenlinien mit ihren Maßen und der mit römischen Ziffern zu bezeichnenden Klassennummern in mehreren Blättern	ab 1832				A
1.2.6	Brouillonkarte	Kartenwerk	Darstellung der alten Planlage auf einer Karte/ zusammengefügte Messtischblätter	ab 1832	1:4800, später 1:2000/ Papier auf Leinwand / gerollt, zum Schutz teils mit Holzstab und Holzmantel/ individuelle Großformate	siehe Anlage 2		A
			aus Koordinatenverfahren aufgetragen mit Koordinatenliniennetz	ab 1933	1:2000	teils mit Revisionsmaßen		A

1.2.7	Bonitierungskarte	Kartenwerk	Darstellung der Bonitierungsergebnisse sowie der alten und neuen Planlage/ Kopie der Brouillonkarte, Übertrag aus den Bonitierungscoupons	ab 1832	1:4800, später 1:2000/ Papier auf Leinwand / gerollt, zum Schutz teils mit Holzstab und Holzmantel/ individuelle Großformate	Ausarbeitung der neuen Planlage, Grundlage für Versteinung		A
	Berechnungskarte	Kartenwerk	Kopie der Bonitierungskarte, ohne Bonitierungsergebnisse					D
1.2.8	Reinkarte ohne Revisionsmaße	Kartenwerk	Darstellung der neuen Planlage/ Kopie der Berechnungs- oder Bonitierungskarte	ab 1832	1:4800, später 1:2000/ Papier auf Leinwand / gerollt, zum Schutz teils mit Holzstab und Holzmantel/ individuelle Großformate	ab 1845 mit gemessenen Entfernungsmaßen zwischen den Grenzpunkten, Nummern an Grenzpunkten; kolorierte Grenze des Gebietes, dessen Parzellen von der Zusammenlegung ausgeschlossen oder nicht vermessen worden		A
1.2.9	Reinkarte mit Revisionsmaßen	Kartenwerk	Darstellung der neuen Planlage/ Kopie der Berechnungs- oder Bonitierungskarte	ab 1861	1:2000/ Papier auf Leinwand / gerollt, zum Schutz teils mit Holzstab und Holzmantel/ individuelle Großformate	gemessenen Entfernungsmaße zwischen den Grenzpunkten, Revisionsmaße, Nummern an Grenzpunkten; kolorierte Grenze des Gebietes, dessen Parzellen von der Zusammenlegung ausgeschlossen oder nicht vermessen worden		A
1.2.10	Zusammenlegungskarte (Synonym für Reinkarte), Vermessungskarte, Arbeitskarte (Synonyme für Bonitierungskarte), Karte der Flur (verwendet für alle Karten)	Kartenwerk	mangels entsprechender Verordnungen weiterhin vorzufindende Kartenbezeichnungen, welche inhaltlich einer der zuvor genannten Karten entsprechen	ab 1832	1:4800, später 1:2000/ Papier auf Leinwand / gerollt, zum Schutz teils mit Holzstab und Holzmantel/ individuelle Großformate			A

1.2.11	Reinkarte ohne Revisionsmaße und mit Entfernungsmaßen zwischen den Grenzpunkten (Flurkarte, teilweise Urkarte)	Kartenwerk	Darstellung der neuen Planlage, ersetzt vorhandene Flurkarte (Ifd. Nr. 1.1.7, 1.1.9), teilweise Erstaufnahme/ Kopie der Berechnungs- oder Bonitierungskarte	ab 1832	1:4800, später 1:2000/ Papier auf Leinwand/ plan liegend, Länge: 0,61m bis 0,78m, Breite: 0,47m bis 0,57m	siehe Anlage 2		A
1.2.12	Reinkarte ohne Revisionsmaße und ohne Entfernungsmaße zwischen den Grenzpunkten (Flurkarte, teilweise Urkarte)	Kartenwerk	Darstellung der neuen Planlage, ersetzt vorhandene Flurkarte (Ifd. Nr. 1.1.7, 1.1.9), teilweise Erstaufnahme/ Kopie der Berechnungs- oder Bonitierungskarte	ab 1832	1:4800, später 1:2000/ Papier auf Leinwand/ plan liegend, Länge: 0,61m bis 0,78m, Breite: 0,47m bis 0,57m	siehe Anlage 2		A
1.2.13	Flurbuchentwurf	Buchwerk	/ Auslegung im Rahmen der Anhörung für die Beteiligten	ab 1832		siehe Anlage 2		A
1.2.14	Flurbuch	Buchwerk	ersetzt vorhandenes Flurbuch (Ifd. Nr. 1.1.10), teilweise Erstaufstellung	ab 1832	-/ Papier/ aufsteigend nach Flst.nr./ stehend/ Format Folio	siehe Anlage 2		A
1.2.15	zugehörig: Flurcroquis für den Flurbereich	Buchwerk	ersetzt vorhandenes Croquis (Ifd. Nr. 1.1.11)	ab 1832	in Abhängigkeit vom Zeitraum der Entstehung (z.B. 1:4000)/ aufgezogenes Papier/ gefaltet in Flurbuch aufgenommen/ Format abhängig von Flurgröße und -figur	siehe Anlage 2		A

1.2.16	Katasterbuch/ Grundsteuer- katasterbuch/ ab 1. Juli 1922 Besitzstands- buch	Buchwerk	ersetzt vorhandenes Buch (lfd. Nr. 1.1.12), teilweise Erstaufstellung	ab 1832	-/ Papier/ aufsteigend nach Flst.nr./ stehend/ Format Folio			A
1.2.17	zugehörig: Eigentümerver- zeichnis, Na- mensverzeich- nis		ersetzt vorhandenes Buch (lfd. Nr. 1.1.13), teilweise Erstaufstellung	ab 1832	-/ Papier/ alphabetisch aufsteigend nach Name/ stehend/ Format Folio			A
1.2.18	Rechnungs- manual der mit der Kette ver- messenen Par- zellen, Handrisse, Messungshand- risse, Versteinungs- handrisse, Winkelbücher, Streckenmes- sungsverzeich- nisse, Netzris- se, Koordina- tenberechnun- gen, Koordina- tenverzeichnis- se	Zahlenwerk	Ergebnisse der Messungen/ Geodät	ab 1844				A
1.2.19	Grenzbeschrei- bung, Grenzbe- ziehungsproto- koll	Akten	Beschreibung der Abmarkung der neuen Grenzen	ab 1832		siehe Anlage 2 Bestandteil des Rezesses		A
1.2.20	(Privat-)Akten des Geometers	Vermes- sungsakten		ab 1832				D

1.2.21	Kommissionsakten	Akten	Generalkommission für Ablösungen und Gemeinheitsteilungen	ab 1832				A
--------	------------------	-------	---	---------	--	--	--	---

1.3 Neumessung von Teilen des sächsischen Grundsteuerkatasters (ab 1854)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kategorie	Funktion/ Entstehung/ Urheber	Entstehg. (Laufzeit)	Maßstab/ Trägermaterial/ Ordnungs- und Lage- rungszustand/ Format	lfd. Nr. Fundstelle/ Bemerkungen/ Sonstiges/ Lagerort (wenn außerhalb uVB)	Aufbew. frist und -ort	Bew.
1.3.1	Messtischblatt aus Neumessung der mit der Messkette durchgeführten Detailvermessung von 1835-1836 (Flurkarte, Urkarte)	Kartenwerk Aufnahme von ca. 1/6 des Landes (526 Fluren, hpts. um Dresden)	Erstellung Flurkarte als Fortführungsgrundlage/ Messtisch	1854-1880	1:2730, 1:1820, 1:1860 1:2000 (Land), 1:1000 (Stadt)/ Papier auf Leinwand/ plan liegend	siehe Anlage 2		A
1.3.2	Karte aus Neumessung (Flurkarte, teilweise Urkarte)	Kartenwerk	ersetzt vorhandene Flurkarte (lfd. Nr. 1.1.7, 1.1.9, 1.2.11, 1.2.12), in Städten teilweise Erstaufnahme		1:2000, 1:1000, 1:500, 1:250 Papier/ plan liegend/ ab 1894 einheitlicher Blattschnitt möglich	siehe Anlage 2		A
			Inselkarte	ab ca. 1880	Format 1000mm x 707mm			A
			Rahmenkarte	ab 1894	Format 700mm x 707mm			A
1.3.3	Flurbuch	Buchwerk	ersetzt vorhandenes Flurbuch (lfd. Nr. 1.1.10)/ Entwurf im Zuge der Vermessungs- und Abschätzungsarbeiten/ Königliche Finanzvermessung	ab 1854	-/ Papier/ aufsteigend nach Flst.nr./ stehend/ Format Folio			A

1.3.4	zum Flurbuch: Flurcroquis	Buchwerk	ersetzt vorhandenes Croquis (lfd. Nr. 1.1.11)/ Königliche Finanzvermessung	ab 1854	in Abhängigkeit vom Zeit- raum der Entstehung (z.B. 1:4000)/ aufgezogenes Papier/ gefaltet in Flurbuch auf- genommen/ Format abhängig von Flurgröße und -figur			A
1.3.5	Katasterbuch/ Grundsteuer- katasterbuch/ ab 1. Juli 1922 Besitzstands- buch	Buchwerk	ersetzt vorhandenes Buch (lfd. Nr. 1.1.12)/ Königliche Finanzvermessung	ab 1854	-/ Papier/ aufsteigend nach Flst.nr./ stehend/ Format Folio			A
1.3.6	zugehörig: Eigentümerv- verzeichnis, Namensver- zeichnis	Buchwerk	ersetzt vorhandenes Buch (lfd. Nr. 1.1.13), teilweise Erstauf- stellung/ Königliche Finanzvermessung	ab 1854				A
1.3.7	Neumessungs- risse	Zahlenwerk		ab 1854				A
1.3.8	Protokoll des Vergleiches der Flurgrenze vor der Neuauf- nahme	Akten		1854-1880				D
1.3.9	vorläufiges Par- zellenverzeich- nis aus der Neuaufnahme	Akten	nach Abschluss der Vermessung	1854-1880				D

1.4 Fortführung des sächsischen Grundsteuerkatasters (1841 bis 1933)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kategorie	Funktion/ Entstehung/ Urheber	Entstehg. (Laufzeit)	Maßstab/ Trägermaterial/ Ordnungs- und Lage- rungszustand/ Format	lfd. Nr. Fundstelle/ Bemerkungen/ Sonstiges/ Lagerort (wenn außerhalb uVB)	Aufbew. frist und -ort	Bew.
<u>zu</u> 1.1.5. 1.1.7.	Blatt aus der mit der Messkette durchgeführten Detailvermessung, Messtischblatt aus der Detailvermessung (Flurkarte, Urkarte)	Kartenwerk				Fortführung von Flurstückszergliederungen, keine Einmessung/ Nachtrag von Gebäudeänderungen, ab 1908 keine Fortführung		A
<u>zu</u> 1.2.11 1.2.12 1.3.1 1.3.2	Reinkarte ohne Revisionsmaße und mit/ ohne Entfernungsmaßen zwischen den Grenzpunkten Messtischblatt aus Neumessung der mit der Messkette durchgeführten Detailvermessung von 1835-1836 Karte aus Neumessung (Flurkarte, teilweise Urkarte)	Kartenwerk				Fortführung von Flurstückszergliederungen, Einmessung/ Nachtrag von Gebäudeänderungen, ab 1908 keine Fortführung		A

1.4.1	Doppelstück der Flurkarte		Fortführungsgrundlage					A
1.4.2	Umzeichnung der Doppelstücke der Flurkarten	Kartenwerk	Fortführungsgrundlage/ Nadelstichkopie der vorherigen Karte, wenn vorhandene Doppelstücke durch zahlreiche Nachtragungen oder vielfachen Gebrauch unübersichtlich oder schadhaf geworden sind	nach Bedarf	Maßstab der Vervielfältigungsgrundlage/ auf Leinwand aufgezo- gener Zeichenkarton			A
		Kartenwerk	Fortführungsgrundlage/ Hochzeichnung auf durchsichtigem Zeichnungsträger (Mutterpause) der vorherigen Karte, wenn Doppelstücke durch zahlreiche Nachtragungen oder vielfachen Gebrauch unübersichtlich oder schadhaf geworden sind	nach Bedarf	Maßstab der Vervielfältigungsgrundlage/ Transparent			
1.4.3	Handzeichnung, Beiblatt, Menseiblattkopie zum Flurbuchcroquis, Auszug aus der amtlichen Flurkarte (ab 1924)	Kartenwerk	Erläuterung des Flurbuchnachtrages durch Handzeichnung/ Kartierung der durch Zerlegung gebildeten Flurstücke			siehe Anlage 2 Aufnahme zum Flurbuch, bei mehreren Zusammenfassung und Aufbewahrung in einem separaten durch einen Umschlag geschützten Heft im/ beim Flurbuch		A
			unmaßstäbliche Handzeichnung	ab 1843	ohne Maßstab/ fortlaufend nummeriert/ Maße abhängig von Maßstab und Flurstückgröße			
			Kartierung oder Nadelstichkopie der jeweils amtlichen Flurkarte mit maßstäblichem Nachtrag der Änderung (ohne Messungszahlen)	ab 1851	1:2730, 1:2000, 1:1000 (Stadt), größere Maßstäbe, wenn Flurstückgröße dies zur Wahrung der Deutlichkeit erfordert/ -/			A
			erstmalige Kartierung der Fortführung in den Fluren, wo Menseiblatt nicht vorhanden oder nicht anwendbar war (ohne Messungszahlen)	ab 1856	fortlaufend nummeriert/ mindestens die Größe eines gewöhnlichen 1/4 Bogens, mindestens 165/210mm groß und wenigstens 25mm breiten Heftrand an der linken Seite			A
			Kartierung (mit Messungszahlen (Grenzsteinabstände))	ab 1877				A

<u>zu</u> 1.1.10 1.2.14 1.3.3	Flurbuch	Buchwerk				veränderte Parzellen rot unterstrichen Hinweis auf Stelle des Nachtrags		A
<u>zu</u> 1.1.11 1.2.15 1.3.4	zugehörig: Flurcroquis	Buchwerk				Eintrag der neuen Parzellen im Croquis oder einem beizulegenden Beiblatt bei Zerlegungen Eintrag der Veränderungen durch rote Linien (wo erforderlich Beiblätter zum Croquis im größeren Maßstab)		A
1.4.4	zum Flurbuch: Nachtrag	Buchwerk	Dokumentation der Veränderungen/ auf Grundlage der tabellarische Anzeigen über Flurstücks- und Steuereinheitenveränderungen/ Bezirkssteuereinnahme oder Stadtrat		-/ Papier/ eigenständig in Buchbindung, lose oder eingefügt im Flurbuch/ Format Folio	siehe Anlage 2		A
<u>zu</u> 1.1.12 1.2.16 1.3.5	Katasterbuch/ Grundsteuerkatasterbuch/ ab 1. Juli 1922 Besitzstands- buch	Buchwerk				veränderte Parzellen rot unterstrichen Hinweis auf Stelle des Nachtrags		A
<u>zu</u> 1.1.13 1.2.17 1.3.6	zugehörig: Eigentümerverzeichnis, Namensverzeichnis	Buchwerk						A

1.4.5	zum Katasterbuch/ Grundsteuerkatasterbuch/ ab 1. Juli 1922 Besitzstandsbuch: Nachtrag	Buchwerk	Dokumentation der Veränderungen/ Kontrolle der im Besitzstandsbuch nachgetragenen Veränderungen und Hinweis auf Übertragung eines Flurstücks zwischen den Konten des Besitzstandsbuches/Zerlegungen/ Bezirkssteuereinnahme oder Stadtrat		-/ Papier/ eigenständig in Buchbindung, lose oder eingefügt im Flurbuch/ Format Folio	siehe Anlage 2		A
1.4.6	Umschreibung des Flurbuches	Buchwerk	wenn vorhandenes Buch durch zahlreiche Nachtragungen unübersichtlich geworden ist					A
1.4.7	Umschreibung des Katasterbuches/ Grundsteuerkatasterbuches/ ab 1. Juli 1922 Besitzstandsbuches	Buchwerk	wenn vorhandenes Buch durch häufige Besitzveränderungen unübersichtlich geworden ist					A
1.4.8	Messungsmanual, Messungshandriß, Handriß, Feldbuch, Messungsnachweis, Rechnungsnachweis	Zahlenwerk	Nachweis der Fortführung durch Messungszahlen	ab 1877	Aktenformat	siehe Anlage 2 Zerlegungen, Grenzwiederherstellungen, Gebäuderisse u.a.		A
1.4.9	Flurstücksveränderungsübersicht, Flurstücksnennerverzeichnis	Akten	Vermeidung doppelter Nummerierung von Flurstücken	ab 1908				A
1.4.10	Rissläuferbücher und -listen							D

1.4.11	Kommissionsakte, Grundsteuerakte, Flurbuchakte mit tabellari-schen Anzeigen	Akten	Sammlung der zu Nachtra-gungen der Grundsteuerbü-cher und Karten führenden Schriftstücke/ Haltung bei unte-ren Steuerbehörden			siehe Anlage 2		A
1.4.12	Rechnungsmannual über die Flächenberechnung, Flächenberechnungs-nachweis	Akten	Berechnung der Größen der neuen Flurstücke	ab 1856				A

2. Grundsteuerkataster im historisch preußischen Teil des Freistaats (1813 bis 1933)

2.1 Unterlagen zur Separation im Königreich Preußen (ab 1813)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kategorie	Funktion/ Entstehung	Entstehg. (Laufzeit)	Maßstab/ Trägermaterial/ Ordnungs- und Lage- rungszustand/ Format	Bemerkungen/ Sonstiges/ Lagerort (wenn außerhalb uVB)	Aufbew. frist und -ort	Bew.
2.1.1	Beurkundeter Rezess	Urkunde	öffentlich-rechtlicher Vertrag, welcher Eigentumsverhältnis- se auf Grund und Boden neu begründet		Papier/ gebunden/ ca. A4	Inhalt der Akten ist uneinheit- lich, teilweise mit Zahlenwerk; verschiedene Ausführungen sind möglich, da die Kopien für die Gemeinde, Separati- onsbeteiligte bzw. Kataster- ämter nicht alle Bestandteile des Rezesses enthielten; die Originale befinden sich z.B. im Landesarchiv Magdeburg, Außenstelle Wernigerode		A
	Bestandteile hierzu:							
	Vermessungs- protokoll der Verfahrens- grenze		Dokumentation der Bekanntma- chung und über die Auseinan- dersetzung der Verfahrensgren- ze					A
	Grenzvermes- sungsregister		Beschreibung der Verfahrens- grenze (Länge und Neigung)					A
	Vermessungs- und Bonitie- rungsregister		Unterlagen der Detailaufnahme und Bodenbewertung/		topographische Reihen- folge	Verzeichnis der Grundstücke der Gemarkung mit Namen der Eigentümer, den Stellen der Legitimationsnachweise, Flächeninhalten, Kulturarten und Bonitierungsklassen		A
	Elementartabelle		Grundlage für Planberechnung/ Tabelle mit den Flächeninhalten und Ertragswerten					A
	Planregister		Ergebnis der Planberechnung		topographische Reihen- folge			A

Feldmanuale		Vermessungsrisse für Detailaufnahme und Absteckung örtlich geführt					A
Auseinandersetzung plan		Sollhaben- und Planberechnung					A
Flächenberechnungshefte		Flächenberechnung der Einwurfs- und neu gebildeten Flurstücke					A
Grenzbeschreibung		Beschreibung der neuen Flurstücke mit Länge und Bussolenwinkel			bis 1842 gefertigt, ab 1843 waren die entsprechenden Maße in der Brouillon- und Reinkarte zu führen		A
Erklärung					Angaben zu - aufgefundenen Grenzzeichen der Detailaufnahme - neu abgesteckte Grenzzeichen der Flurgrenze unter Angabe des Grenzbeziehungsprotokolls - Zeitpunkt der Absteckung der neu aufgeteilten Flurstücke - Art der Untervermarkung, Art und Ausführung der Grenzzeichen - weitere Angaben für eine spätere Rekonstruktion der Grenzen		A
Karten							A
Akten							A

2.1.2	Separationskarte, auch Brouillonkarte genannt	Kartenwerk	(Entwurfs)Karte für die Planabfindungen/ Kartierung des Zustands vor und nach der Separation mit der Detailaufnahme der Bodenbewertung		1:5000, 1:3000, 1:2500/ auf Leinen aufgezogene gerollte Großformate	bis 1861 fand oft keine Neuaufnahme des separierten Gebietes statt; ab 1843 Eintrag gemessener Strecken und Bussolenwinkel, ab 1855 Wegfall Eintrag Bussolenwinkel 3 Ausfertigungen: - Liegenschaftsdienst - Staatsarchiv - Gemeindeverwaltung (nach 1945 an Staatsarchiv abgegeben)		A
2.1.3	Bonitierungscoupons		Bonitierung/ Kopie der Brouillonkarte		im Maßstab der Separationskarte			A
2.1.4	I. Reinkarte	Kartenwerk	(Entwurfs)Karte für die Planabfindungen/ Kopie der Brouillonkarte		im Maßstab der Separationskarte/ auf Leinen aufgezogene gerollte Großformate	bis 1861 fand oft keine Neuaufnahme des separierten Gebietes statt; eventuell Eintrag gemessener Strecken und/ oder Bussolenangaben; wurde dem Rezens beigefügt und in einigen Fällen im Archiv der betreffenden Gemeinde hinterlegt		A
2.1.5	II. Reinkarte	Kartenwerk	(Entwurfs)Karte für die Planabfindungen/ Kopie der Brouillonkarte – ohne Detailaufnahme, nur Darstellung des Zustands nach der Separation		im Maßstab der Separationskarte/ auf Leinen aufgezogene gerollte Großformate	bis 1861 fand oft keine Neuaufnahme des separierten Gebietes statt; eventuell Eintrag gemessener Strecken und/ oder Bussolenangaben		A
2.1.6	Risse zur Separation	Zahlenwerk						A

2.1.7	Unterverteilungsakten	Akten	Nachweis der zwischen Separation und Aufstellung des Grundsteuerkatasters eingetretenen Formveränderungen					A
2.1.8	Bonitierungsakten	Akten						A

2.2 Aufstellung des preußischen Grundsteuerkatasters (1861 bis 1865)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kategorie	Funktion/ Entstehung	Entstehg. (Laufzeit)	Maßstab/ Trägermaterial/ Ordnungs- und Lage- rungszustand/ Format	Bemerkungen/ Sonstiges/ Lagerort (wenn außerhalb uVB)	Aufbew. frist und -ort	Bew.
2.2.1	Gemarkungs-<u>ur</u>karte	Kartenwerk	Darstellung aller Flurstücke einer Flur, gewonnen teilweise durch Neuaufnahme, meist aber durch Nadelstichkopie von schon vorhandenen Karten (z.B. Kopie der II. Reinkarte)		im Maßstab der Separationskarte (Nr. 2.1.1), 1:2500 bis 1:5000 bei Neuaufnahme/ Karton, auf Leinen aufgezogen/ plan liegend/ 700x1000mm	Darstellung der Flächen, welche der Grundsteuer unterlagen keine Fortführung		A
2.2.2	Gemarkungs-<u>re</u>inkarte	Kartenwerk	Kopie der Gemarkungsurkarte, Arbeitsexemplar für die Dokumentation der Fortführungen		im Maßstab der Gemarkungsurkarte/ Karton, auf Leinen aufgezogen, mittiger Falz/ ursprünglich Aufbewahrung in halbformatigen Atlanten	manchmal wurden auch andere Kartentitel verwendet ständige Fortführung		A
2.2.3	(altes) Flurbuch	Buchwerk	gemeindebezirkswise- rer Nachweis aller Liegenschaften mit ihrem Flächeninhalt und Reinertrag, mit Fortführungen zum Nachweis aller Veränderungen	-1950	- / Papier/ gebunden/ Format Folio	mehrere Fluren (Zählbezirk für Flurstücksnummern) in einem Band		A

2.2.4	Artikelverzeichnis	Buchwerk	Dokumentation der Grundbesitzer (Name, Vorname, Stand, Wohnort), in der Reihenfolge der in der Mutterrolle eingetragenen Artikel	-1950	- / Papier/ gebunden/ Format Folio	teilweise als Bestandteil des Flurbuchs		A
2.2.5	(Grundsteuer-) Mutterrolle, ab 1941 Liegenschaftsbuch	Buchwerk	artikelweise Zusammenfassung der zu einem Grundbesitz gehörenden Parzellen und deren Grundsteuerjahresbeträge mit Nachweis aller Veränderungen	-1950	- / Papier/ gemarkungsweise gebunden/ Format Folio			A
2.2.6	Summarische Mutterrolle		<i>Besitzstandsnachweis summarisch geführt vom Katasteramt in den Gemeinden ehemals vorliegend</i>					D
2.2.7	Gebäudesteuerrolle, ab 1941 Gebäudebuch	Buchwerk	Gebäudekataster mit Nachweis der bebauten Grundstücke und deren Besteuerung nach dem Nutzwert mit Verweisen auf Artikel der Mutterrolle	-1945	- / Papier/ gemarkungsweise gebunden/ Format Folio	Führung in sogenannten „ungetrennten Hofräumen“ zur Erhebung der Gebäudesteuer		A
2.2.8	Gebäudebeschreibungen	vorwiegend dem Buchwerk zugehörig	textliche Beschreibung der Gebäude zur Ergänzung der Gebäudesteuerrolle mit Verweisen auf Artikel der Mutterrolle		- / Papier/ ungebunden/ Format Folio	meist mit unmaßstäblichen Lageskizzen		A
2.2.9	Alphabetisches Namensverzeichnis	Buchwerk	Die Namensliste der Grundbesitzer erleichtert als Findbuch die Suche im Artikelverzeichnis durch Verweise auf Artikel der Mutterrolle bzw. Gebäudesteuerrollennummer	-1945	- / Papier/ gebunden/ Format Folio	nicht in jedem Gemeindebezirk vorhanden		A
2.2.10	(neues) Flurbuch infolge Separation, Neumessung o.ä.		Erstellung eines neuen Flurbuches und Grundsteuernachweises durch die Katasterverwaltung			das Katasteramt hatte eine Flurbuchabschrift zu fertigen und diese dem zuständigen Amtsgericht zu übergeben		A

2.2.11	Planvermessungsrisse, Stückvermessungsrisse und Liniennetzrisse	Zahlenwerk	Dokumentation der gemessenen Maße während der Neuaufnahme zur Herstellung der Gemarkungs <u>ur</u> karte		- / Papier/ - / unterschiedliche Formate	teilweise auch andere Dokumententitel		D
2.2.12	Gemarkungsakten	Akten	Dokumentation aller Fortführungen nach 1861 für die spätere Übernahme in die ab 1865 gültigen Katasterdokumente, sowie als notwendig erkannte Ergänzungsmessungen zur Vervollständigung des Kartenwerkes		Papier/ gebunden/ ca. A4	unterschiedlicher Schriftverkehr, oft auch mit Flächenberechnungen für das künftige Flurbuch		A

2.3 Neumessung von Teilen des preußischen Grundsteuerkatasters (ab 1881)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kategorie	Funktion/ Entstehung/ Urheber	Entstehg. (Laufzeit)	Maßstab/ Trägermaterial/ Ordnungs- und Lagerungszustand/ Format	lfd. Nr. Fundstelle/ Bemerkungen/ Lagerort (wenn außerhalb uVB)	Aufbew. frist und -ort	Bew.
2.3.1	Neumessungskarte	Kartenwerk	ersetzte ab 1881 die Reinkarte, wenn in einem Gemeindebezirk oder Teilen davon großräumige Katasterneumessungen stattgefunden hatten/ Koordinatenmethode mit Anschluss an Landestriangulation	ab 1877/1881	meist 1:2000, teilweise 1:1000 oder 1:500/ Karton, auf Leinen aufgezogen/ plan liegend			A
2.3.2	Flurbuch infolge Separation, Neumessung o.ä.	Buchwerk	Erstellung eines neuen Flurbuches und Grundsteuernachweises durch die Katasterverwaltung			das Katasteramt hatte eine Flurbuchabschrift zu fertigen und diese dem zuständigen Amtsgericht zu übergeben		A

2.4 Fortführung des preußischen Grundsteuerkatasters (1865 bis 1933)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kategorie	Funktion/ Entstehung/ Urheber	Entstehg. (Laufzeit)	Maßstab/ Trägermaterial/ Ordnungs- und Lage- rungs- und Lage- zustand/ Format	lfd. Nr. Fundstelle/ Bemerkungen/ Sonstiges/ Lagerort (wenn außerhalb uVB)	Aufbew. frist und -ort	Bew.
2.4.1	Ergänzungskarte (Ergänzungsblätter), Supplementkarte	Kartenwerk	Kartenwerk, das für die Kartierung von einzelnen Fortführungsvermessungen aus der Gemarkungskarte als Kopie erstellt wurde	1865 bis 1952	Maßstab der Flurkarte oder größerer Maßstab / Karton/ Format eines ganzen, halben, viertel oder ach- tel Blattes des Gesamt- formates der Gemarkungskarte (700x1000mm) / plan liegend/ verschiedene Formate	In Verbindung mit der Gemarkungskarte Wiedergabe des aktuellen Standes		A
2.4.2	Feldbücher	Zahlenwerk	Dokumentation der Ergebnisse von Katastervermessungen im Fortführungsriß, dazu oft vermessungstechnische Berechnungen, z. B. Messungskontrollen und Flächeninhaltsberechnungen, oft mit Grenzverhandlungsprotokoll		unmaßstäblich/ Papier, teilweise Karton/ - / Format Quart	mit Messungszahlen und Punktnummern		A
2.4.3	Fortschreibungsvermessungsriß, ab 1941 Fortführungsrisse	Zahlenwerk	entspricht dem sächsischen Fortführungsriß					A

2.4.4	Handriss	Zahlenwerk	Zusammenstellung der Maße verschiedener Messungen in einem Risswerk als Messungsvorbereitung für eine oder mehrere Fortführungsmessungen					A
2.4.5	(Grundsteuer) Fortschreibungsverhandlungen (Fortführungsverhandlungen) Bestandteile hierzu: Fortführungsprotokolle und dazugehörigen Schriftstücken und Behändigungsscheine Inhaltsverzeichnis zum Fortführungsprotokoll Abschlusslisten Zusammenstellungen der Veränderungen im Parzellenbestand der Mutterrollenartikel Eigentumsveränderungslisten	Akten			/ Papier/ gebunden/ Format Folio 1866-1889 Fortschreibungsverhandlungen teilweise mit Vermessungsakten zusammenhängend gebunden.			D

2.4.6	Vermessungsakten mit: Flächeninhalts- und sonstigen Berechnungen, Veränderungs- nachweise, Ver- zeichnisse der veränderten Flurstücke (Par- zellen)	Akten						A
2.4.7	Gemeinde-Nachrichtenblätter	Akten	Auskunft über Wert und Brauch- barkeit der Katasterwerke sowie über besondere Verhältnisse der einzelnen Gemeinden	seit 1895				A

3. Grundsteuerkataster im historisch thüringischen Teil des Freistaats (ab 1790)

Das Kataster des Landes Thüringen besteht auf Grund der Historie der Landesbildung aus mehr als zehn verschiedenen Katastersystemen, welche noch heute den amtlichen Nachweis bilden. Durch Gebietstausche mit dem Territorium des heutigen Freistaates Sachsen sind einige dieser Systeme auch im Freistaat Sachsen existent.

Im Ergebnis des Wiener Kongresses 1815 gelangten erhebliche Teile Thüringens an die Provinz Sachsen des Königreichs Preußen. Durch das Gesetz über einen Gebietsaustausch zwischen Sachsen und Thüringen vom 30.03.1928 wurden Gemeinden und Gemeindeteile nach Sachsen bzw. Thüringen eingegliedert und gegenseitige Exklaven beseitigt. Durch das Gesetz über die Demokratisierung des Aufbaues und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der DDR vom 23.07.1952 wurden die Länder aufgelöst und 14 Bezirke gebildet, in diesem Zusammenhang wurden erneut Gemeinden gegenseitig ausgetauscht. Nach der Neubildung der Länder im Jahre 1990 erfolgten freiwillige Wechsel von Gemeinden.

Im Ergebnis sind beispielsweise Liegenschaftskatasterakten aus den Gemeinden des früheren „Herzogtums Sachsen-Altenburg“, des „Fürstentums Reuß ältere Linie“ und des „Fürstentums Reuß jüngere Linie“ Teil der Liegenschaftskatasterakten des heutigen Freistaates Sachsen. Teilweise oder komplett thüringisches Kataster liegt in den sächsischen Gemeinden Crimmitschau, Fraureuth, Limbach-Oberfrohna, Schönberg, Oberwira, Meerane, Borna, Penig, Syrau und Elsterberg vor.

Quelle: Opitz, Schütze: Mit Messtisch und Messkette, Das sächsische Kataster von den Anfängen bis heute, 2007

3.1 Kataster im Herzogtum Sachsen-Altenburg

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kategorie	Funktion/ Entstehung/ Urheber	Entstehg. (Laufzeit)	Maßstab/ Trägermaterial/ Ordnungs- und Lage- rungszustand/ Format	lfd. Nr. Fundstelle/ Bemerkungen/ Sonstiges/ Lagerort (wenn außerhalb uVB)	Aufbew. frist und -ort	Bew.
3.1.1	Messtisch- (Mensel)blatt	Kartenwerk	Aufnahme/ Messtisch und Messkette	1790-1820	1:1046 (Stadt), 1:2092 (Dorflage, Feldlage), 1:4184 (Forsten)/ / / 56 x 56 cm			A
3.1.2	Landesvermes- sungskarte	Kartenwerk	/ gemarkungsweises Zusammen- fügen und Kopieren der Mess- tischblätter		65 x 95 cm			A

3.1.3	Doppelstück der Landesvermessungskarte	Kartenwerk	Fortführungsgrundlage/ Nadelstichkopie vom Original		65 x 95 cm			A
		Buchwerk						
3.1.4	Messungsmanual und Protokoll über die Festlegung neuer Grenzen	Zahlenwerk		ab 1893		kein Zahlenwerk der Uraufnahme, bis 1893 mussten bei Fortführungen keine Vermessungsunterlagen an die katasterführende Stelle eingereicht werden		A
3.1.5	Vermessungsregister der Flächenberechnung	Weitere	Flächenberechnung/ Berechnung auf Grundlage der aus den Menselblättern abgegriffenen Maße	1790-1820				A

3.2 Kataster im Fürstentum Reuß (ältere Linie)

„Das Fürstentum Reuß (ältere Linie) hat seine Landesvermessung auf der Grundlage des Grundsteuergesetzes vom 09.05.1857 sowie des Gesetzes zur Landesvermessung vom 28.02.1857 mit lokalen Netzen vorgenommen. Die Uraufnahme erfolgte mit Messtisch und Kippregel, wobei die Maße der Messungslinien in preußischen Ruten angegeben sind. ... Die Katasterurkarten sind in den Maßstäben 1:500, 1:1000 für die Ortslagen und 1:2000 für die Feldlagen kartiert worden. Ab 1908 erfolgte durch eine Landstriangulation, die an das preußische TP-Netz angeschlossen wurde, eine neue Grundlagenvermessung.“

3.3 Kataster im Fürstentum Reuß (jüngere Linie)

„... Die ländlichen Gebiete waren nur in Krokis in den Maßstäben 1:1000, 1:4000 und 1:5000 bildlich dargestellt. Auch waren die in den Büchern nachgewiesenen Flächen zum größten Teil nur geschätzt. Außerdem wurde die Katastervermessung nicht abgeschlossen.“

Eine Abmarkung der privaten Grundstücke hat bis zum Gesetz von 1912, das damals die Vermarkung bei Neumessungen regelte, nicht stattgefunden. Dagegen bestand zu keiner Zeit ein Gesetz, das die Erneuerung und Fortführung von Karten- und Buchwerk reglementierte. So war für die Qualität der Unterlagen nur die persönliche Tüchtigkeit des Vermessungskundigen maßgebend. Das vorhandene lokale Netz wurde später ebenfalls an die preußische Landesaufnahme angeschlossen.

30 Gemeinden des ehemaligen Kleinstaates besaßen bis 1934 kein ordnungsgemäßes Kataster. Für diese Gemeinden wurde erst 1935 durch Luftbildmessung ein behelfsmäßiges Kataster geschaffen.“

4. Unterlagen des (Reichs-)Einheitskatasters und Unterlagen, die vom DDR-Liegenschaftsdienst fortgeführt oder neu erstellt wurden (19(33)/54 bis 1992)

4.1 Liegenschaftskataster

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kategorie	Funktion/ Entstehung	Entsteh. (Laufzeit)	Maßstab/ Trägermaterial/ Ordnungs- und Lagerungszustand Format	Bemerkungen/ Sonstiges/ Lagerort (wenn außerhalb uVB)	Aufbew. frist und -ort	Bew.
4.1.1	Flurkarte	Kartenwerk	vorhandene Flurkarte blieb in Kraft/ im Lichtpaus- oder Druckverfahren auf Karton hergestellte Duplikate sogenannter Mutterpausen , die zur Durchführung der Bodenschätzung und Aufstellung des Liegenschaftskatasters von den früheren Katasterkarten angefertigt worden	ab 1954	in der Regel Maßstab der vorhandenen Flurkarte/ Karton/ plan liegend/	Darstellung aller Veränderungen und Berichtigungen in roter Tusche, wegfallende Linien und Bezeichnungen werden mit roter Tusche gekreuzt bzw. gestrichen		A
4.1.2	Herausgabeoriginal der Flurkarte	Kartenwerk	Herausgabeoriginal/ transparentes Duplikat der Flurkarte	ab 1954	in der Regel Maßstab der vorhandenen Flurkarte/ Transparent/ plan liegend	Grundlage der Ablichtungen für Nutzer Fortführung in schwarzer Tusche, wobei wegfallende Linien und Bezeichnungen entfernt wurden		V
4.1.3	Flurbuch	Buchwerk	ersetzte vorhandenes Flurbuch (lfd. Nr. 10, 36, 45) und umfasst vier Teile: - Eigentümer- bzw. Miteigentü- merverzeichnis - Liste der Flurstücksnummern - eigentliches Flurbuch - Zusammenstellung nach Nutzungsarten	1954				A

4.1.4	zugehörig: Eigentümer- verzeichnis, Mit- eigentümer- verzeichnis	Buchwerk	Wahrung der Übersichtlichkeit des Flurbuches		- / Papier/ aufsteigend nach Eigen- tümern in der Reihenfol- ge und Ordnung, in der die Nummern des Lie- genschaftsbuches/ der Bestandsblätter der Lie- genschaftskartei verge- ben sind/ stehend/ Format Folio	siehe Anlage 2 dem Flurbuch vorangestellt bei größeren Gemeinden als selbständiges Buch geführt		A
4.1.5	zugehörig: Liste der Flurstücks- nenner	Buchwerk	Überblick über bisher verge- bene Stammnummern sowie leichteres Auffinden neu ge- bildeter Flurstücke im Flur- buch		Papier/ Format Folio	siehe Anlage 2 zwischen Eigentumsver- zeichnis und dem eigentli- chen Flurbuch		A
4.1.6	Flurbuch	Buchwerk	Beschreibung aller Flurstücke, siehe auch lfd. Nr. 5.6.9		-/ Papier/ gemarkungsweise ange- legt, aufsteigend nach Flst.nr., getrennt nach Fluren/ stehend/ Format Folio	siehe Anlage 2 bei größeren Gemarkungen in einem separaten Buch fortgeführt		A
4.1.7	zugehörig: Zusammenstel- lung nach Nut- zungsarten	Buchwerk	Zusammenstellung für statis- tische Zwecke		Papier/ Format Folio	siehe Anlage 2 am Ende des Flurbuchs		A
4.1.8	Liegenschafts- buch				Karteiblätter			A
4.1.9	Gebäudebuch				Karteiblätter	Beibehaltung der Gebäude- steuerrolle in Preußen		A

4.1.10	Alphabetisches Namensverzeichnis				Karteiblätter			A
		Zahlenwerk						D
4.1.11	Flächenberechnung zum Veränderungsnachweis	Akten	Nachweis der Ermittlung der neuen Flächenangaben		Formular			D
4.1.12	Veränderungsnachweis	Akten	Nachweis, welche Liegenschaftskatasterangaben (z.B. Flurstücke oder Nutzungen) geändert wurden		Formular			D
4.1.13	Rechtsträgernachweis	Akten	ausgestellt von volkseigenen Betrieben bzw. staatlichen oder gesellschaftlichen Einrichtungen zur Dokumentation des Wechsels eines Rechtsträgers an einem volkseigenen Grundstück		Formular			D
4.1.14	Übersicht über die Veränderungsnachweise und veränderten Flurstücke	Akten						D
4.1.15	Zusammenstellung der Zu- und Abgänge	Akten						D

4.2 Bodenreform (1945 bis 1949)

Die Grundbuchämter sind heute nicht mehr in der Lage, Recherchen über die Ergebnisse der Bodenreform und die grundstücksrechtlichen Folgen des Volksentscheids im Jahre 1946 durchzuführen. Unter Aufsicht der sowjetischen Militäradministration sind die betroffenen Grundbuchakten verbrannt worden. Auch die dazugehörigen Grundbuchblätter wurden aus den gebundenen Büchern herausgeschnitten und verbrannt. Im Grundsteuerkataster sind nur die ehemaligen Eigentümer mit schwarzer Tusche überstrichen worden, aber nur im Besitzstandsbuch, nicht dagegen in den Flurbüchern.

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kategorie	Funktion/ Entstehung	Entstehg. (Laufzeit)	Maßstab/ Trägermaterial/ Ordnungs- und Lagerungszustand/ Format	Bemerkungen/ Sonstiges/ Lagerort (wenn außerhalb uVB)	Aufbew. frist und -ort	Bew.
4.2.1	Verfahrens- (Aufteilungs-)Plan	Kartenwerk	schnellstmögliche Sicherung der politischen Ziele der Bodenreform Rohvermessung			nach Bestätigung durch Bodenkommision Grundbucheintragung und Urkundenausstellung		A
4.2.2	Kopie des Verfahrens- (Aufteilungs-)Planes, Kartenauszug	Kartenwerk	Eintrag der Veränderungen			Verzicht auf Anfertigung, wenn Flurkarte so beschaffen, dass Veränderungen in diese einzutragen waren		A
4.2.3	Flurkarte	Kartenwerk	ersetzt bisher vorhandenen Flurkarte Schluss(Stück-, Kataster-)vermessung			Rechtliche Absicherung der Neueinteilung der Flurstücke durch exakte Vermessung		A
4.2.4	Flurbuch	Buchwerk	ersetzt vorhandenes Flurbuch		-/ Papier/ aufsteigend nach Flst.nr./ stehend/ Format Folio			A
4.2.5	Fortführungs- riss	Zahlenwerk			Formate DIN A4/A3			A
4.2.6	Grenzverhandlung	Akten				nur bei Berichtigung der Umringsgrenzen		D
4.2.7	Grenzanerkennung(-sliste)					Anerkennung der neuen Grenzen durch die neuen Eigentümer		D
4.2.8	Veränderungs- listen		Grundlage für die Fortführung des Liegenschaftskatasters			aufgestellt und übermittelt durch Grundbuchamt entsprechend Aufteilungsplan nach Berichtigung des Grundbuches		D
4.2.9	Polygonnetzbe- rechnungen, Flächenberechnung	Berechnungsakten						D

4.3 Integrationsregister und COLIDO (1981 bis 1993)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kategorie	Funktion/ Entstehung	Entstehg. (Laufzeit)	Maßstab/ Trägermaterial/ Ordnungs- und Lage- rungszustand/ Format	Bemerkungen/ Sonstiges/ Lagerort (wenn außerhalb uVB)	Aufbew. frist und -ort	Bew.
	COLIDO		(Registrative) Computerge- stützte Liegenschaftsdoku- mentation				Ukass 2008	D
	COLIDO 01,	Buchwerk	Integrationsregister			Liegenschaftskatasterteil	Ukass 2008	D
	COLIDO 02,	Buchwerk	Bodeneigentumsdokumentation			Dokumentation der Eigen- tumsverhältnisse, <u>nicht der Eigentümer</u>	Ukass 2008	D
	COLIDO 03	Buchwerk	Bodennutzungsdokumentation			Dokumentation der Nutzung pro Betrieb	Ukass 2008	D
4.3.1	Integrationsre- gisterbeleg zur Ersterfassung	Buchwerk	Primärbeleg für EDV-gerechte Erfassung der Daten/ Übernahme der Daten aus dem analogen Flurbuch/ zuständige Dienststellen	1981-1988	Karteikarte im Querfor- mat DIN A4, handschrift- lich befüllt (80 Spalten und 18 Zeilen)/ sortiert nach Kreis, Ge- meinde, Gemarkung, Flurstück	Abgabe der Belege an das Datenverarbeitungszentrum Halle an der Saale	Ukass 2008	D
	COLIDO 01 (1988 bis 1989)	Buchwerk	Integrationsregister	1985-1988	Lochkarte, später ½-Zoll- Magnetbänder	Datenverarbeitungszentrum Halle an der Saale/ In den Jahren 1985-1988 wurden die Flurbücher sowie das COLIDO parallel fortge- führt. Im Jahre 1989 wurden die Flurbücher geschlossen.	Ukass 2008	D
	Ausdrucke auf Endlospapier	Akten	Rückgabe von Korrekturlisten an die zuständigen Dienststellen/ Datenverarbeitungszentrum Hal- le an der Saale	1985-1988			Ukass 2008	D

	Mikrofiches	Buchwerk	Auskunft in den Dienststellen/ halbjährliche Übergabe der vollständigen Datenbestandes der Dienststelle durch Datenverarbeitungszentrum Halle an der Saale	1988-1989	Mikrofiches	12 Seiten Ausdruck aus CO-LIDO pro Mikrofiche/ oft wurde ein vorheriger Datenbestand in den Dienststellen aufgehoben (die jeweils älteren wurden vernichtet)	Ukass 2008	D
	Integrationsregisterbeleg zur Fortführung	Buchwerk	Fortführung/ halbjährliche Übergabe der Integrationsregisterbelege an das Datenverarbeitungszentrum Halle an der Saale	1988-1989	Karteikarte im Querformat DIN A4, handschriftlich befüllt (80 Spalten und 18 Zeilen)	Fortführung des Integrationsregisters auf den gleichen Vordrucken wie bei der Erfassung mit Kartenkennzeichen in Spalte 69 („1“ „2“ „3“)	Ukass 2008	D
4.3.2	COLIDO 01 (1989 bis 1993)	Buchwerk	Integrationsregister		½-Zoll-Magnetbänder	Datenverarbeitungszentrum Halle an der Saale	Ukass 2008	D
	Disketten		Auskunft in den Dienststellen/ halbjährliche Übergabe des vollständigen Datenbestandes der Dienststelle durch Datenverarbeitungszentrum Halle an der Saale	1989-1993	ab 1989 5¼-Zoll-Disk, ab 1990/91 3½-Zoll-Disk in PC1715	oft wurde ein vorheriger Datenbestand in den Dienststellen aufgehoben (die jeweils älteren wurden vernichtet)	Ukass 2008	D
	Disketten		Fortführung/ Erzeugung der Fortführungsinformationen mit Erfassungsprogramm auf Diskette und halbjährliche Übergabe der Disketten an das Datenverarbeitungszentrum Halle an der Saale		ab 1989 5¼-Zoll-Disk, ab 1990/91 3½-Zoll-Disk in PC1715	die Übergabe der Disketten mit den Fortführungsdaten an das Datenverarbeitungszentrum Halle an der Saale sowie die Übergabe des vollständigen Datenbestandes der Dienststelle durch das Datenverarbeitungszentrum Halle an der Saale erfolgten an einem Tag	Ukass 2008	D
	COLIDO 02		Bodeneigentumsdokumentation		sortiert nach Kreis, Gemeinde, Gemarkung, Eigentumsverhältnis	Führung der Eigentumsverhältnisse (Volkseigentum, Kirche, privat ...)	Ukass 2008	D
	COLIDO 03		Bodennutzungsdokumentation für jede LPG, GPG, private Gärtnerei ... (jeweils eine lfd. Betriebsnummer)		sortiert nach Kreis, Nutzungsverhältnis	Wirtschaftskataster ist Vorläufer der Bodennutzungsdokumentation	Ukass 2008	D
	Bodennutzungsgrundkarten		/ Nutzungskartenerfassung durch Feldvergleich		Kartonlichtpause		Ukass 2008	D

5. Unterlagen anderer Stellen zur Fortführung des Liegenschaftskataster durch die jeweils katasterführende Behörde (bis 1990)

5.1 Domänen(Staatsgüter-)vermessung im historisch sächsischen Teil (ab ca. 1800)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kategorie	Funktion/ Entstehung	Entstehg. (Laufzeit)	Maßstab/ Trägermaterial/ Ordnungs- und Lage- rungszustand/ Format	Bemerkungen/ Sonstiges/ Lagerort (wenn außerhalb uVB)	Aufbew. frist und -ort	Bew.
5.1.1	Messtisch (Mensel-)blatt der Domänenvermessung	Kartenwerk	Herstellung Karten, Flächenermittlung der zugehörigen Flurstücke und Anlage von Lagerbüchern/ Messtischaufnahme	ab ca. 1800	1:3640, ab Mitte 1840er: 1:2730			A
5.1.2	Lagerbücher	Buchwerk	Beschreibung der Lage, der Größe und der Ertragswerte der Kammergüter			Risse (Krokis), tabellarische Übersichten, Zeichnungen über zum Gut gehörende Gebäude und gewerbliche Anlagen		A

5.2 Kameral- und Forstvermessung im historisch sächsischen Teil (ab ca. 1811)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kategorie	Funktion/ Entstehung	Entstehg. (Laufzeit)	Maßstab/ Trägermaterial/ Ordnungs- und Lage- rungszustand/ Format	Bemerkungen/ Sonstiges/ Lagerort (wenn außerhalb uVB)	Aufbew. frist und -ort	Bew.
5.2.1	Messtisch (Mensel-)blatt der Forstvermessung	Kartenwerk	/ Messtisch und Bussole	ab ca. 1760	1:4853 $\frac{1}{3}$ (80 verjüngte Ruten = 3 Dresdner Zoll), ab 1872: 1:5000	„Das Forstkataster war bis 1945 kein Bestandteil des Liegenschaftskatasters, da es zum Fiskus (Steuerverwaltung) gehörte. Mit Aufstellung des Einheitskatasters erfolgte die Übernahme der Unterlagen und eine teilweise Vereinheitlichung der Maßstäbe“		A

						(Quelle: Mit Messtisch und Messkette ...)		
			Preußen, Provinz Sachsen		1:5000	periodische Fortführung		A
5.2.2	Grenzregister, Grenzlagerbücher	Buchwerk mit Zahlenangaben				siehe Anlage 2		A
5.2.3	Flächenverzeichnis	Buchwerk	Flächenverzeichnis					A
5.2.4	Flächen- und Bestandsregister	Buchwerk	Beilage A vom Wirtschaftsplan, nur forstwirtschaftliche Einrichtung, Beschreibung des ganzen Reviers					A
5.2.5	Forstrisse	Zahlenwerk	/ Führung vor Ort in Bleistift					A

5.3 Gewässervermessungen, z.B. Anfertigung einer Elbstromkarte (ab ca. 1820)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kategorie	Funktion/ Entstehung	Entstehg. (Laufzeit)	Maßstab/ Trägermaterial/ Ordnungs- und Lage- rungszustand/ Format	Bemerkungen/ Sonstiges/ Lagerort (wenn außerhalb uVB)	Aufbew. frist und -ort	Bew.
5.3.1	73 Messtischblätter	Kartenwerk	Elbstromkarte	1820 -1828				A
			Nachmessung der Elbstromkarte	ab ca. 1850, 1859-1861	1:2400		A	
			Nachmessung der Elbstromkarte	ab ca. 1880	1:2000		A	
	Kopien der Flurkarte	Kartenwerk	Erstellung vollständiger Wasserverlaufskarte/ Kopie der Flurkarte	1909	1:1000 oder 1:2000			D

5.3.2	Elbuferflurbücher	Buchwerk	entstanden durch Vermessung des Ufergeländes					A
-------	--------------------------	----------	--	--	--	--	--	---

5.4 Grenzkarten mit anderen Staaten

siehe Anlage 2

5.5 Eisenbahnvermessung (ab ca. 1830)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kategorie	Funktion/ Entstehung/ Urheber	Entstehg. (Laufzeit)	Maßstab/ Trägermaterial/ Ordnungs- und Lage- rungszustand/ Format	Bemerkungen/ Sonstiges/ Lagerort (wenn außerhalb uVB)	Aufbew. frist und -ort	Bew.
5.5.1	Projektplan, Grunderwerbs- karte, Parzel- larkarte	Kartenwerk	Aufstellung des (speziellen) Projekts/ Vorarbeiten nach Konzessions- erteilung	ab ca. 1830	1:500, 1:1000, 1:2000/ Papier auf Leinwand	3 Exemplare/ Aufnahme mind. 150m beid- seitig der Bahnlinie		A
5.5.2	Bereinigungs- grundriss	Kartenwerk	Sicherung der Übereinstim- mung mit Projekt/ Dokumentation während des Baus		1:500, 1:1000, 1:2000/ Papier auf Leinwand	Vermessung und graphische Darstellung der fertigen Bahn		A
5.5.3	Enteignungs- grundriss	Kartenwerk	abschließende Dokumentation der Feldmesserarbeiten/ während und oder nach dem Bau/ Privatfeldmesser		1:500, 1:1000, 1:2000/ Papier auf Leinwand			D
5.5.4	Handrisse, Bahn- risse	Zahlenwerk	/ Führung vor Ort in Bleistift					D
5.5.5	Nachvermes- sungstabellen mit Flächenver- zeichnis, Ver- messungsregis- ter, tabellarische Anzeigen	Akten						D

5.6 Unterlagen der Finanzbehörden (Bodenschätzung)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kategorie	Funktion/ Entstehung	Entstehg. (Laufzeit)	Maßstab/ Trägermaterial/ Ordnungs- und Lage- rungszustand/ Format	Bemerkungen/ Sonstiges/ Lagerort (wenn außerhalb uVB)	Aufbew. frist und -ort	Bew.
5.6.1	Messtischblatt oder Gemeinde- karte	Kartenwerk		1935 bis 2. Weltkrieg, 1948 bis 1955		siehe Anlage 2 Aufbewahrung in der Fi- nanzverwaltung		A
5.6.2	Schätzungsfeld- karte	Kartenwerk	Grundlage für die Ausarbei- tung der Schätzungsurkarte/ örtlicher Eintrag der ermittelten Feststellungen in Abdruck oder Lichtpause der Flurkarte	1935 bis 2. Weltkrieg, 1948 bis 1955	Maßstab der Flurkarte/ Abdruck oder Lichtpause der Flurkarte / plan liegend/ Format der Flurkarte	siehe Anlage 2 Aufbewahrung in der Fi- nanzverwaltung		A
5.6.3	Schätzungsur- karte, ggf. mit Hilfskarte	Kartenwerk	Nachweis der Bodenschät- zungsergebnisse/ entstanden aus Abdruck oder Lichtpause der Flurkarte, in welche die Angaben der Feldkarte und des Feld- schätzungsbuches übernommen wurden	1935 bis 2. Weltkrieg, 1948 bis 1955	Maßstab der Flurkarte/ Karton/ plan liegend/ Format der Flurkarte	siehe Anlage 2 Aufbewahrung in der Ver- messungsverwaltung nach Nr. 2.8 Abs. 7 VwVLika		A
	transparente Deckpause mit Bodenschät- zungsergebnis- sen zur Flurkarte	Kartenwerk	andere Form des Nachweise- ses der Bodenschätzungser- gebnisse	ab 1971	Maßstab der Flurkarte/ Folie/ plan liegend/ Format der Flurkarte			D
5.6.4	Schätzungsrein- karte		laufend gehaltener Nachweis der Bodenschätzungsergeb- nisse					A
5.6.5	Feldkarte einer Nachschätzung	Kartenwerk	Grundlage für die Ausarbei- tung der Schätzungsurkarte	ab 1990er	Maßstab der Flurkarte/ Karton/ plan liegend/ Format der Flurkarte	nur Darstellung der nachge- schätzten Gebiete Aufbewahrung in der Fi- nanzverwaltung		A

5.6.6	Nachschätzungsurkarte I, II, III ..., ggf. mit Hilfskarte	Kartenwerk	ersetzt vorhandene Schätzungsurkarte	ab 1990er	Maßstab der Flurkarte/ Karton/ plan liegend/ Format der Flurkarte	nur Darstellung der nachgeschätzten Gebiete Aufbewahrung in der Vermessungsverwaltung nach Nr. 2.8 Abs. 7 VwVLika		A
5.6.7	transparente Deckpause mit Bodenschätzungsergebnissen der Nachschätzung I, II, III ...zur Flurkarte	Kartenwerk	ersetzt vorhandene transparente Deckpause	ab 1990er	Maßstab der Flurkarte/ Folie/ plan liegend/ Format der Flurkarte	nur Darstellung der nachgeschätzten Gebiete Aufbewahrung in der Vermessungsverwaltung nach Nr. 2.8 Abs. 7 VwVLika		A
5.6.8	Mehrfertigung der Schätzungskarte für das Finanzamt	Kartenwerk		1954		wegen Verwaltungsvereinfachung Wegfall der Führung dieser zweiten Ausfertigung durch die Finanzämter		D
5.6.9	zu Flurbuch	Buchwerk	flurstücksbezogener amtlicher Nachweis der Ertragsmesszahl	1948-1955		siehe Anlage 2		A
5.6.10	Feldschätzungsbuch	Akten	Grundlage für die Aufstellung des Schätzungsbuches/ Führung im Gelände zur Ergänzung der Feldkarte um alle diejenigen Angaben, für welche auf der Karte kein Raum ist	1935 bis 2. Weltkrieg, 1948 bis 1955	- / Papier/ - / Folio	siehe Anlage 2 Aufbewahrung in der Finanzverwaltung		A
5.6.11	Schätzungsbuch		Grundlagen sind die Eintragungen im Feldschätzungsbuch und die Feldkarte	1935 bis 2. Weltkrieg, 1948 bis 1955	- / Papier/ - / Folio	siehe Anlage 2 Aufbewahrung in der Finanzverwaltung		A
5.6.12	Tagebuch	Akten	u.a. Grundlage für Berechnung der Reisekosten und Arbeiterlöhne	1935 bis 2. Weltkrieg, 1948 bis 1955	- / Papier/ - / Folio	siehe Anlage 2 Aufbewahrungsort unbekannt		D
5.6.13	Abschließende Niederschrift	Akten	Aufzählung der beteiligten Personen und der aufgestellten Karten und Urkunden	1935 bis 2. Weltkrieg, 1948 bis 1955	- / Papier/ - / Folio	siehe Anlage 2 Aufbewahrungsort unbekannt		D

5.6.14	Feldschätzungsbuch einer Nachschätzung	Akten	Grundlage für die Aufstellung des neuen Schätzungsbuches	1990er	- / Papier/ - / Folio	Aufbewahrung in der Finanzverwaltung		D
5.6.15	Schätzungsbuch einer Nachschätzung		Grundlagen sind die Eintragungen im Feldschätzungsbuch und die Feldkarte	1990er	- / Papier/ - / Folio	siehe Anlage 2 Aufbewahrung in der Finanzverwaltung		D
5.6.16	FESCH (digitales Feldschätzungsbuch)		Ablösung der analogen Fortführung von Feldschätzungsbuch und Schätzungsbuch durch die digitale Führung	aktuell	digital	Führung durch Finanzverwaltung		D

6. Unterlagen zum sächsischen Kataster in anderen Behörden (bis 1990)

6.1 Unterlagen in Gemeinden und Städten

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kategorie	Funktion/ Entstehung/ Urheber	Entstehg. (Laufzeit)	Maßstab/ Trägermaterial/ Ordnungs- und Lage- rungszustand/ Format	lfd. Nr. Fundstelle/ Bemerkungen/ Sonstiges/ Lagerort (wenn außerhalb uVB)	Aufbew. frist und -ort	Bew.
6.1.1	Flurbuchabschrift	Buchwerk	jährlich im Oktober durchzuführende Überprüfung der Identität zwischen Flurbuch und Örtlichkeit (Identitätsrevision)/ auf Verlangen der Gemeinde oder Stadt/ Bezirkssteuereinnahme oder Stadtrat für Gemeinde oder Stadt	ab 1843		Einband grau/blau Empfehlung, zu jeder Parzelle den Ortsteil mit ortsüblicher Benennung, in welchem sie liegt, hinzuschreiben Nachtragung ist oftmals nicht erfolgt siehe Anlage 2		A
6.1.2	zugehörig: Kopie des Flurcroquis	Buchwerk						A

6.1.3	Flurrevisionsanzeigen	Akten	jährlich im November durch die Gemeindebehörden einzureichende Übersicht über die jährlichen Identitätsrevisionen	ab 1894				D
6.1.4	Gebäude-Nutzungsverzeichnis	Akten	laufende Gebäudeabschätzung für Grundsteuerzwecke/ Gemeinde oder Stadt	ab 1838				D
6.1.5	Bauveränderungsanzeigen	Akten	jährlich im November durch die Gemeindebehörden einzureichende Übersicht über die Neubauten und Veränderungen von Gebäuden					D

6.2 Bekannte Unterlagen in den Amtsgerichten und Grundbuchämtern

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kategorie	Funktion/ Entstehung/ Urheber	Entstehg. (Laufzeit)	Maßstab/ Trägermaterial/ Ordnungs- und Lage- rungszustand/ Format	lfd. Nr. Fundstelle/ Bemerkungen/ Sonstiges/ Lagerort (wenn außerhalb uVB)	Aufbew. frist und -ort	Bew.
6.2.1	Flurbuchabschrift	Buchwerk		1934-1952		Einband schwarz mit innen eingedrucktem Stempel „Amtsgericht ...“ siehe Anlage 2		A
6.2.2	Liegenschaftsbuch, Gebäudebuch, Alphabetisches Namensverzeichnis	Buchwerk		ab 1952	Kartei	Führung der Grundbücher durch die Grundbuchämter von 1952-1991, nach 1991 wieder durch die Amtsgerichte zu Gebäudebuch: Beibehaltung der Gebäudesteuerrolle im historisch preußischem Landesteil		A

6.3 Unterlagen in den Finanzämtern

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kategorie	Funktion/ Entstehung	Entsteh. (Laufzeit)	Maßstab/ Trägermaterial/ Ordnungs- und Lage- rungszustand/ Format	Bemerkungen/ Sonstiges/ Lagerort (wenn außerhalb uVB)	Aufbew. frist und -ort	Bew.
6.3.1	Mehrfertigung des Liegen- schaftsbuches, des Gebäude- buches für das Finanzamt	Buchwerk		1954	Kartei	wegen Verwaltungsvereinfachung Wegfall der Führung dieser zweiten Ausfertigung durch die Finanzämter		D

7. Unterlagen aus den katasterführenden Behörden des Freistaats Sachsen (ab 1990)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kategorie	Funktion/ Entstehung	Entsteh. (Laufzeit)	Maßstab/ Trägermaterial/ Ordnungs- und Lage- rungszustand/ Format	Bemerkungen/ Sonstiges/ Lagerort (wenn außerhalb uVB)	Aufbew. frist und -ort	Bew.
7.1	analoge Liegenschafts- karte	Kartenwerk				Ergänzung um Karten zu Verfahren nach dem VZOG (VwV-VZOG)		A
7.2	Automatisierte Liegenschafts- karte	Kartenwerk	Verfahren ALK/ digitale Erfassung der analogen Flurkarten	1998-2013		EDBS (Einheitliche Daten- bankschnittstelle)		A (letz- ter ver- füg- barer Da- ten- be- stand

7.3	Automatisiertes Liegenschaftsbuch (nicht mehr existent)	Buchwerk	Verfahren ALB/ Übernahme von Daten aus dem Verfahren COLIDO und Ergänzung der Eigentümer	1993-2004				A
7.4	Automatisiertes Liegenschaftskatasterinformationssystem/ Stufe 1	Buchwerk	Verfahren ALKIS/1/ Migration der Daten aus dem Verfahren ALB	2004-2013		erstmalig digitale Versionierung der Flurstücke, Datenbank		A (letzter verfügbarer Datenbestand)
7.5	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem	integrierte Führung von Kartenwerk und Buchwerk	Verfahren ALKIS	seit 2013		Nach AdV/KLA- Bewertungsmodell: XML-Format portioniert in Form einer flächendeckenden NBA- Grundausstattung; optional zusätzlich TIFF+TFW oder PDF/A1b		A (alle 5 Jahre, Start: 2015)
7.6	Fortführungsrisse vor VwVVU	Zahlenwerk		bis 1994				A
7.7	Fortführungsrisse nach VwVVU	Zahlenwerk		1994-2003		ab VwVVU sogenannte einwandfreie Vermessung		A
7.8	Fortführungsrisse nach VwVKvA	Zahlenwerk		ab 2003		- Bestimmung von Flurstücksgrenzen, - Aufmessung von Gebäuden, - Aufmessung der Nutzung von Flurstücken		A

7.9	Fortführungsrisse nach VwVLika	Zahlenwerk		ab 2005		<ul style="list-style-type: none"> - Verschmelzung, - Erfassung von Gebäudedaten aus Luftbilderzeugnissen, - Aktualisierung der Nutzung von Flurstücken, soweit kein FR nach VwVKvA, - Berichtigung, soweit kein FR nach VwVKvA, - Berechnung von Vermessungskoordinaten, - Bestimmung von Passpunkten 		A
7.10	Fortführungsrisse nach VwVFlurVerm	Zahlenwerk	Unterlagen von Bodenordnungsverfahren/ Verfahren nach FlurbG und LwAnpG	ab 2004				A
7.11	Fortführungsrisse aus sonstigen Bodenordnungsverfahren	Zahlenwerk	Unterlagen von Bodenordnungsverfahren/ Umlegungsverfahren u.a.					D
7.12	Fortführungsrisse aus Daten anderer Stellen	Zahlenwerk	Dokumentation von Gebäude und Nutzungsänderungen					D
7.13	Sicherungen von Fortführungsrisse	Zahlenwerk	Sicherung aller vorhandenen Fortführungsrisse		Durchschriften, Kopien, Mikrofilm			D
7.14	Festlegungsrisse der Aufnahmepunkte (AP)	Zahlenwerk	Festlegungsrisse von AP oder vergleichbaren historischen Punkten		ohne/ Papier im Format A4 abgelegt in Ordnern			D
			Festlegungsrisse von AP oder vergleichbaren historischen Punkten					
			Netzübersichten					
			Berechnungsakten					
			Koordinatenverzeichnisse					D
			Kopien der AP-Festlegungsrisse, in denen Veränderungen dokumentiert wurden					D

7.15	Fortführungsakten	Akten	Veränderungsnachweise oder vergleichbare Unterlagen, die vor dem 9. September 2003 gefertigt wurden					D
			Veränderungsnachweise					D
			Übersichten und Listen über Veränderungsnachweise					D
			Sammelakten über Flurstücksveränderungen					D
			Entstehungsnachweis der digitalen Liegenschaftskarte					D
			Fortführungsakten nach VwVLika alte Fassung					D
			Fortführungsnachweise			einschl. Auszügen aus der Liegenschaftskarte		D
7.16	Antragsunterlagen 10 Jahre Aufbewahrungsdauer in uVB	Antragsunterlagen	Antrag: Bereitstellung von Unterlagen für Katastervermessungen, Bereitstellung von Unterlagen für sonstige Zwecke, Durchführung von Recherchen, Antragsbücher zur Vermessung)				Ukass 2008	V
			Begleitblatt zur Übernahme				Ukass 2008	V
			Flächenberechnung				Ukass 2008	V
			Entscheidung zur Flächenverbesserung				Ukass 2008	V
			Protokoll zur Änderung der Punktdat			Nachweis der vergebenen Punktnummern	Ukass 2008	V
						Nummerierungsbezirk	Ukass 2008	V
						Übernahmenachweis	Ukass 2008	V

			Kopie des Prüfprotokolls					V
			Schriftverkehr bei Bodenordnungsverfahren			Übernahmeersuchen	Ukass 2008	V
						Mehrfertigung der Unterlagen der zuständigen Behörden	Ukass 2008	V
			Nachweis der Bekanntgabe der Änderung von Daten des Lika			Bekanntgabeschreiben	Ukass 2008	V
						Bekanntmachung	Ukass 2008	V
						Nachweise zur Offenlegung	Ukass 2008	V
			Mehrfertigungen gerichtlicher und behördlicher Entscheidungen			Urteile	Ukass 2008	V
						Vergabe von Hausnummern	Ukass 2008	V
			sonstiger antragsgebundener Schriftverkehr			Gesprächsprotokolle		V
						Mitteilung an das Grundbuchamt	Ukass 2008	V
						Übersicht VN-Abgabe an das Grundbuch	Ukass 2008	V
						Eintragungsmitteilung des Grundbuchamtes	Ukass 2008	V
						Protokoll über Datenbank und Datensätze	Ukass 2008	V
						Widerspruchs- und Beschwerdeverfahren		V
						Mitteilung von Veränderungen des Gebäudebestandes und der Nutzung	Ukass 2008	V
			Sonstiges			Instrumentenprüfprotokolle	Ukass 2008	V
						Disketten	Ukass 2008	V
7.17	Antragsunterlagen 30 Jahre Aufbewahrungsdauer in uVB	Antragsunterlagen	Kopien der Protokolle zur Übermittlung von Vorbereitungsdaten			Kopien der Protokolle	Ukass 2008	V
			Berechnungsunterlagen von Katastervermessungen und Abmarkungen, die von der katasterführenden Behörde durchgeführt wurden				Ukass 2008	V

8. Sonstige Unterlagen mit vermessungsbezogenem Inhalt

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kategorie	Funktion/ Entstehung	Entsteh. (Laufzeit)	Maßstab/ Trägermaterial/ Ordnungs- und Lagerungszustand/ Format	Bemerkungen/ Sonstiges/ Lagerort (wenn außerhalb uVB)	Aufbew. frist und -ort	Bew.
8.1	Sonstige Unterlagen mit vermessungsbezogenem Inhalt		Stadtkarten einschließlich Ergänzungsblätter					D
			Sonstige Karten, soweit nicht dem Liegenschaftskataster zuzuordnen				Anmerkung: "Die von den zuständigen Stellen übermittelten Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, Straßen- und Eisenbahnübersichtskarten sowie Bodenrichtwertkarten sind zu vernichten, wenn sie für den Geschäftsbetrieb nicht mehr benötigt werden.	D
			Deutsche Grundkarte					D
			Luftbilder					D
			Tagebaurisse					A
			Karten zur Bodennutzung					D
			Thematische Karten, Übersichtskarten					D
			Unterlagen zu Lage- und Höhennetzen, soweit nicht dem Liegenschaftskataster zuzuordnen					D
ingenieurgeodätische Unterlagen						D		
8.2	Unterlagen zu Raumbezugspunkten (RBP)		Mitteilungen über Änderungen				Ukass 2008	V
			Festlegungen				Ukass 2008	V
			TP-Kartei				Ukass 2008	V
			NivP-Kartei				Ukass 2008	V

			TP-Koordinatenliste				Ukass 2008	V
			Koordinatenkatalog der Punkte der Staatlichen Trigonometri- schen Netze der DDR (STN) im örtlichen Koordinatensystem Nr. 1205/63				Ukass 2008	V
			Festpunktübersicht				Ukass 2008	V
			Gauß-Krüger (GK)-Netz (altes System)				Ukass 2008	V

4.2 Erläuterungen zu einzelnen Unterlagen des Bewertungsmodells

zu Num	Bezeichnung	Erläuterungen
1.1.1	Messtisch-(Mensel)blatt aus der Flurgrenzvermessung	<p>Die Vermessung diente der Aufnahme der Flurgrenzen, der Hauptwege, der Umfangslinien der Dörfer bzw. Städte sowie der Rainungen einer Flur. U.a. wurden folgende Vorschriften erlassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - schwarz aufgetragenes Quadrat mit 20 Zoll (47cm) Seitenlänge - schwarz aufgetragene 18 Zoll (42cm) lange Kreuzlinien (um später den Papierverzug berücksichtigen zu können) - in schwarzer Tusche aufgetragene Standlinie mit Längenangabe (Basis bei Messtischaufnahme) - Aneinanderfügen der Messtischblätter (Blattverbindung) durch <ul style="list-style-type: none"> o Verbindungspunkte am Blattrand (V.P. in „rot“), o Richtungen zu Alignements (markante topografische Punkte) o sowie magnetische Meridianangaben - Aufnahme der ca. 400 Acker großen Rainungen zur besseren Kontrolle der Flächenberechnung <ul style="list-style-type: none"> o Nummern der einzelnen Punkte der Rainungen in roter Tinte - Aufnahme der Güter in Ortschaften <ul style="list-style-type: none"> o nur in ca. jeweils 50 Ruten (ca. 200m) Entfernung seitwärts der Hauptwege, insbesondere am Dorfein- und Dorfausgang - Zerlegung der Flächen in Figuren (Dreiecke und Trapeze) mit Bleistiftlinien zur Flächenberechnung <ul style="list-style-type: none"> o durften nicht wieder entfernt werden o grafisches Abgreifen der Maße und Eintrag der zur Flächenberechnung abgegriffenen Figurenmaße in „(erstes) Rechnungsmanual zur Inhaltsbestimmung der Flur“ - vor Beginn der Detailvermessung Revision durch Vermessungsinspektor <ul style="list-style-type: none"> o „die Netzaufnahme richtig befunden am ..ten ...183., N. N.“ → Erlaubnis zur Aufnahme der Rainungen o „die Aufnahme des Details geprüft am ..ten ...183., N. N.“ → Erlaubnis zur Auszeichnung des Menselblattes - nach der Detailvermessung zur Bestimmung der mittleren Entfernung der Flurparzellen zum Dorf Konstruktion von Parallellinien in 250 und 500 Ruten (1074 und 2148m) Entfernung, bei Stadtfluren dienen die Umfangslinien der Städte als Grundlage <p>vgl. Beispiele Mergendorf (HStA 10808-249), Borlas (HStA 10803-626)</p>
1.1.4	Vorbereitungsblätter (Präparationsblätter) für Detailvermessung	<p>In ein vergrößertes Croquis einer Flur wurden nach Schrittmaß bemessene kleinere Abschnitte eingetragen. In diese waren mit einem ortskundigen Führer mit Bleistift die Parzellengrenzen nach Augenmaß, die vorläufigen Parzellennummern sowie die Rain- und Grenzpunkte mit einem Führer einzutragen. In einer Schreibtafel waren außerdem vor Ort die Kulturart und der jeweilige Besitzer zu vermerken. In der Wohnung waren die Parzellen so mit roter Tinte neu zu nummerieren, dass zunächst die Dorfparzellen, nachfolgend die Feldparzellen und abschließend die Wege, Gräben etc. so erfasst wurden, dass nebeneinanderliegende fortlaufend nummeriert waren. Die Nummerierung in der Schreibtafel war zu berichtigen.</p>

1.1.5	Blatt aus der mit der <u>Messkette</u> durchgeführten Detailvermessung (Flurstücksvermessung, Parzellenvermessung)	<p>Eine übergebene „flüchtig abgezeichnete bildliche Darstellung der Flurgrenzen“ war mit dem Wegenetz zu vervollständigen (Rückwärts-einschneiden). Die dadurch erhaltenen Komplexe wurden nacheinander in der Regel mit der Kette aufgemessen (Zerlegungsmethode, Koordinatenmethode oder Parallelmethode) und die Maße in das Blatt eingetragen. Die zur Flächenberechnung gemessenen Maße waren in das „Rechnungsmanual der Detailvermessung der mit der Kette vermessenen Parzellen“ einzutragen. Die nach Augenmaß eingezeichneten Parzellen wurden mit laufenden Nummern versehen, welche in das Flurbuch übernommen wurden.</p> <p>Die Blätter wurden bei Flurstückszergliederungen fortgeführt, indem neue Flurstücksgrenzen freihändig eingetragen und die gebildeten Flurstücke mit Flurstücksnummern versehen wurden. Neu errichtete Gebäude waren in diesen Blättern nicht nachzutragen.</p> <p>vgl. Beispiel (HStA 13657-B308)</p>
1.1.6	in der Regel nicht mehr vorhandenes Messtischblatt aus der Detailvermessung (Flurkarte, Urkarte)	<p>Die aufgetragenen Figuren wurden in der Regel um das Papier wiederverwenden zu können nach Entnahme der Maße wegradiert.</p> <p>Die zur Flächenberechnung abgegriffenen Figurenmaße waren in das „Rechnungsmanual der Detailvermessung mit Figurenskizzen der mit dem Messtisch vermessenen Parzellen“ einzutragen.</p>
1.1.7	Messtischblatt aus der Detailvermessung (Flurkarte, Urkarte)	<p><u>Messtischaufnahme der Feldlage:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ab Ende 1836: in Eigenregie des Geodäten größere Planchetten, Ausziehen der Figuren mit Tusche an Stelle mit Bleistift, Zerlegen der Flurstücke in Dreiecke und Vierecke durch rote Tusche (?) - Parzellennummer mit roter Tinte - Parzellenrainungen mit schwarzer Tuschelinie - Zerlegung der Parzellen in Dreiecke und Trapeze, Anschreiben der dazugehörigen Maße mit schwarzer Tusche - Anleimen eines Beiblattes zu jedem Menselblatt, auf welchem alphabetisch die Namen der Besitzer mit ihrer Kulturart zu vermerken waren - gezackte Verbindung der einzelnen Menselblätter (Flurstücksgrenzen); eingezeichnete Gebäude (aus Augen- oder Schrittmaß → erkennlich durch teils breit ausgezogene Gebäudelinie) - ab 1840: 18 Zoll lange Kreuzlinien zur späteren Bestimmung des Papiereingangs <p><u>Messtischaufnahme der Dorflage:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - enthalten keine abgegriffenen Maße, sondern nur die Parzellennummern <p>Die zur Flächenberechnung abgegriffenen Figurenmaße waren in das „Rechnungsmanual der Detailvermessung mit Figurenskizzen über die Dorfparzellen“ einzutragen.</p> <p>Die Blätter wurden bei Flurstückszergliederungen fortgeführt, indem neue Flurstücksgrenzen durch Kartierung eingetragen und die gebildeten Flurstücke mit Flurstücksnummern versehen wurden. Neu errichtete Gebäude waren in diesen Blättern nicht nachzutragen. Die Blätter wurden bis 1908 fortgeführt.</p>
1.1.10	Flurbuch	<p>Eintrag der Flurstücke (Parzellen) der Steuerflur (Flurbezirk) in ihrer Nummernfolge unter Angabe ihrer Eigenschaft („Gegenstand“ oder „Kulturart“), ihres Flächeninhalts, ihrer Abschätzung, ihres „definitiven“ Reinertrags und der ihnen hiernach aufhaftenden Steuereinheiten sowie Angabe des Eigentümers (Besitzers), dem das Flurstück zur Zeit der Anlegung des Flurbuchs gehörte, sowie das Konto des Grundsteuerkatasters, auf dem es zur Zeit der Anlegung eingetragen war</p>

Das Flurbuch wurde sukzessive im Zuge der Vermessungs- und Abschätzungsarbeiten aufgestellt:

Bei der **Vermessung**, nach der **Flurgrenzenvermessung und vor der Detailvermessung**, wurde der Vorbogen des Flurbuches angelegt. In diesem waren aufzuführen:

- „A. Im Dorfe ... wohnende Grundbesitzer“,
- „B. Auswärts wohnende Grundbesitzer“
(in jeweils alphabetischer Reihenfolge der Zunamen mit freiem Zwischenraum für spätere Eintragungen)
- C. Namen der einzelnen Flurteile
- D. Namen der Berge, Teiche, Bäche, Flüsse

Während der Detailvermessung waren in dem gedruckten und zusammenzuheftenden Flurbogen (Seite des Flurbuches) die Spalten:

- Nummer der Parzelle,
- Name des Besitzers,
- Kulturart

auszufüllen. Bei Gebäuden sowie bei den Besitzern mit sich doppelnden Namen war zur Unterscheidung die Brandversicherungskatasternummer anzufügen.

Nach der Detailvermessung waren aus den Rechnungsmanualen die Flächeninhalte der Parzellen in die Spalte

- Summarischer Flächeninhalt
- zu übernehmen.

Die zusammengehefteten Flurbögen (Flurbuch) erhielten einen Umschlag von blauem Doppelpapier mit der Aufschrift „Flurbuch der vom ...ten bis mit ...ten183. vermessenen Flurbei.....nebst dazu gehörigen Kroquis , angelegt vom Geodäten NN der ..ten Detailbrigade.“

Nach Abschluss der Vermessung wurde mit der **Abschätzung** begonnen.

Für die Abschätzung der liegenden Grundstücke erfolgten zunächst die Klassifikation sowie die Einschätzung.

Bei der Klassifikation wurden die Normalstücke ausgewählt. Die Ergebnisse wurden im Klassifikationsprotokoll mit beigefügter Tabelle über die Normalstücke dokumentiert. Zeitgleich war der dokumentierte Besitzstand zu überprüfen und ggf. im Flurbuch zu berichtigen. Diese Tätigkeiten oblagen dem Oberkommissar der Abschätzung.

Anschließend wurden parzellenweise vor Ort die Ergebnisse der Einschätzung (Nr. und Klasse des vergleichbaren Probestücks) in das Flurbuch übernommen. Diese Tätigkeiten oblagen dem Spezialkommissar der Abschätzung.

Für die Abschätzung der Dorf- und Stadtparzellen mit ihren Gebäuden wurden die Flächeninhalte und die Mieterträge herangezogen.

Durch Auswertung des „Rechnungsmanuals der Detailvermessung mit Figureskizzen über die Dorfparzellen“ und des „tabellarischen Häuserverzeichnis“ wurden die Flurbögen um die Angaben zu den Dorf- sowie Stadtparzellen ergänzt. Diese Tätigkeiten oblagen dem Spezialkommissar der Abschätzung.

Die Berechnung und Dokumentation der Reinerträge im Flurbuch erfolgte durch das Katasterbüro der Zentralkommission.

		<p>Das Katasterbüro der Zentralkommission stellte das Flurbuch auf, ordnete die Individualkataster für jeden Ort und jede Flur und sandte diese an die betreffende Verwaltungsbehörde.</p> <p>Das Flurbuch und das Gebäude-Abschätzungsverzeichnis wurden gleichzeitig ausgelegt.</p> <p><i>vgl. Beispiele Mergendorf (HStA 10808-303), Nieska (HStA 10808-303), Borlas (HStA 10803-626)</i></p>
1.1.11	zugehörig: Flurcroquis für den Flurbezirk	<p>Das Flurcroquis wurde mit Hilfe der Menselblätter der mit der Mensel aufgenommenen Flurteile bzw. den in die Berechnungsmanuale eingetragenen Figuren und Maße bzgl. der mit der Kette vermessenen Flurteile sowie der Präparationsblätter erstellt. Die Parzellengrenzen wurden mit schwarzer Tusche ausgezogen, die Parzellennummern mit roter Tinte gezeichnet. Das Croquis wurde dergestalt koloriert, dass öffentliche Gebäude rot, übrige Gebäude schwarz, Straßen und Wege gelbrötlich, Teiche, Flüsse, Bäche lichtblau, die Kulturarten Felder gelb, Gärten ... grün, Waldungen graurötlich, Weinberge violett dargestellt wurden.</p> <p>Die Richtigkeit wurde durch den Vermessungsinspektor signiert.</p>
1.1.12	Katasterbuch/ Grundsteuerkatasterbuch/ ab 1. Juli 1922 Besitzstands- buch	<p>Zusammenstellung der Flurstücke nach ihren Besitzern, Nachweis des Besitzes nach dem Flurbuch und der dem Besitz zugeordneten Steuereinheiten als Grundlage der Steuererhebung, jeder Grundeigentümer besitzt ein mit einer fortlaufenden Nummer versehenes Konto, auf dem alle ihm gehörenden Flurstücke im betreffenden Flurbezirk (einzeln und im Ganzen) eingetragen sind</p> <p><i>vgl. Beispiel HStA 10808-611</i></p>
1.1.15	Flurverzeichnisse	<p>Zur Vorbereitung der Vermessung aufgestelltes Verzeichnis der innerhalb der Flurgrenzen gelegenen Flur- und Grundstücke mit fortlaufender Nummerierung, aufgestellt durch die Ortsgerichte, vervollständigt durch die Detailgeodäten um die jeweils zugehörige Parzellennummer in rot (Muster in Generalverordnung vom 7. Januar 1835 (Mitt.Bd. II Nr. 1 S. 1))</p> <p><i>vgl. Beispiel HStA 10819-Flurverzeichnisse</i></p>
1.1.16	(erstes) Rechnungsmanual zur Inhaltsbestimmung der Flur	<p>Berechnung der Flächen aus den unmittelbar nach der Aufnahme aus den Menselblättern abgegriffenen Maßen möglichst großer Dreiecke und Vierecke (Rechnungsmanual wurde nach Abschluss der Arbeiten angelegt)</p> <p>für jede Flur zur Bestimmung des Flächeninhalts der gesamten Flur und ihrer Abteilungen, erste Seite enthält unmaßstäbige Skizze der Figuren mit abgegriffenen Maßen zur Berechnung im Winter</p>
1.1.17	(zweites) Rechnungsmanual zur Inhaltsbestimmung der Flur	<p>für jede Flur</p> <p>Maße über die Verbindungspunkte und der Definition neuer Berechnungsfiguren</p> <p>Berechnung der Flächen aus den abgegriffenen Maßen möglichst großer Dreiecke und Vierecke aus der Hauptfigur der ganzen Flur (Rechnungsmanual wurde nach Abschluss der Arbeiten angelegt)</p>
1.1.21	Kommissionsakten über die Klassifikation und Einschätzung des Grundeigentumes in der Flur	<p>Bei der Abschätzung der liegenden Grundstücke wurden die Arbeitsschritte Klassifikation, Einschätzung sowie Reinertragsberechnung unterschieden.</p> <p>Das Klassifikationsprotokoll mit Tabelle über die Normalstücke beschreibt die Merkmale der Normalstücke, die ganze Flur, die allgemeine Beschaffenheit des Bodens, die Lage, die Kulturverhältnisse sowie besondere klimatische Umstände. In dem Klassifikationsprotokoll waren auch die Ergebnisse der Abschätzung der Gebäude auf dem Land (nach den jeweiligen Mieterträgen) anzugeben. Die Aufstellung oblag dem Oberkommissar der Abschätzung.</p> <p><i>vgl. Beispiel Nieska (HStA 10808-734)</i></p>

1.1.22	Akten der Abschätzung der Gebäude in den Städten und auf dem Lande	<ul style="list-style-type: none"> - tabellarisches Häuserverzeichnis, Nutzungsverzeichnis (Übersicht über die Räumlichkeiten eines jeden Gebäudes zur Vorbereitung der Abschätzung) - Abschätzungsprotokoll (täglich geführte Geschäftsakte) - tabellarisches Gebäudeabschätzungsverzeichnis (Ergebnis der Abschätzung mit Flurstücksnummern für die Zuordnung zum Flurbuch) <p style="color: red;">vgl. Beispiel Nieska (HStA 10808-1111)</p>
1.2.1	Beurkundeter Zusammenlegungsplan oder Rezess	<p>3 Ausfertigungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Königliche Generalkommission für Ablösungen und Gemeinheitsteilungen bzw. Kreishauptmannschaft Dresden als Landesamt für Grundstückszusammenlegungen - Grund- und Hypothekenbehörde mit Karte - Beteiligte (Karte ohne gesonderten Antrag nur bis 1922) <p><u>Karten:</u> Königliche Generalkommission für Ablösungen und Gemeinheitsteilungen bzw. Kreishauptmannschaft Dresden als Landesamt für Grundstückszusammenlegungen erhält beglaubigte Zusammenlegungs-Reinkarte</p>
1.2.11	Reinkarte ohne Revisionsmaße und mit Entfernungsmaßen zwischen den Grenzpunkten (Flurkarte, teilweise Urkarte)	<p>Ab 1861 waren die Karten wie folgt zu fertigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - objektweise Abgrenzung der Blätter, z.B. nach Wegen, Bächen und Flurstücksgrenzen - Attestierung der Richtigkeit der Vermessung - gemessene Entfernungsmaße zwischen den Grenzpunkten - keine Nummern an Grenzpunkten - keine Revisionslinien - kolorierte Grenze des Gebietes, dessen Parzellen von der Zusammenlegung ausgeschlossen oder nicht vermessen worden <p>Diejenigen Menselblätter der Landesvermessung, deren Inhalt vollständig von der erfolgten Zusammenlegung betroffen war, mussten außer Kraft und vollständig durch das an die Steuerbehörde ausgehändigte Exemplar der Reinkarte ersetzt werden. Bei nicht vollständig bearbeiteten Blättern war unter Eintrag eines Vermerks und einer kolorierten und eingemessenen Trennlinie auf die Zusammenlegung hinzuweisen.</p> <p>Die Blätter wurden bis 1908 fortgeführt (Flurstückszergliederungen, Grenzwiederherstellungen, Gebäudeänderungen ...).</p>
1.2.12	Reinkarte ohne Revisionsmaße und ohne Entfernungsmaßen zwischen den Grenzpunkten (Flurkarte, teilweise Urkarte)	<ul style="list-style-type: none"> - siehe 1.2.11, aber keine Entfernungsmaße zwischen den Grenzpunkten
1.2.13	Flurbuchentwurf	<p>Fortführung im Zeitraum bis zur Auslegung der Entwürfe</p> <p style="color: red;">vgl. Beispiele Flurbuchentwurf Nieska mit Nachtrag bis 1949 (HStA 10808-304), Flurbuchentwurf Mergendorf mit Nachtrag bis 1949 (HStA 10808-250)</p>

1.2.14	Flurbuch	<ul style="list-style-type: none"> - Übernahme der Parzellennummern aus dem Croquis - Besitzer und Inhalte der Parzellen aus Zusammenlegungsakten und des Zuteilungsplans
1.2.15	zugehörig: Flurcroquis für den Flurbereich	<ul style="list-style-type: none"> - Kopie der nicht von Zusammenlegung betroffenen Flurstücke aus dem alten Croquis oder den Menselblättern - Eintrag der neuen Parzellen - Nummerierung der Parzellen im neuen Croquis
1.2.19	Grenzbeschreibung, Grenzbeziehungsprotokoll	Beschreibung der Abmarkung der neuen Grenzen in einer Grenzbeschreibung wurde mit Verordnung vom 18. Juni 1845 untersagt. Anschließend Beschreibung der Abmarkung der neuen Grenzen (Ausgangs- und Endpunkte, Gesamtzahl der Grenzsteine, Material, Beschaffenheit, Unterlagen, Erläuterungen zum Grenzzug) in einem Grenzbeziehungsprotokoll.
1.3.1	Messtischblatt aus Neumessung der mit der Messkette durchgeführten Detailvermessung von 1835-1836 (Flurkarte, Urkarte)	<p><u>Messtischaufnahme</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Eintrag der Flurbuchnummer in Blei - genaue Aufnahme der Gebäude - Wohnhäuser waren dunkler als Wirtschaftsgebäude zu kolorieren - fiskalische Gebäude, Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude waren karminrot darzustellen - besondere Kennzeichnung der verschiedenen Abmarkungen der Grenzsteine - Darstellung der Punkte der Grenzsteine durch kleines Viereck karminrot - Setzen der Grenzsteine nach der Aufnahme war zulässig - Standlinie und deren Länge mit blauer Farbe - Planchettenverbindungsstellen analog den Verbindungspunkten der Flurgrenzblätter darzustellen - Kulturarten, Wege und Gewässer waren gesondert darzustellen - rechtwinkelige und geradlinige Verbindungen der einzelnen Menselblätter - Maße der mit der Kette vermessene Blattverbindungsstellen waren anzuschreiben - Kreuzlinien auf Planchette sowohl in diagonaler Richtung der Planchette als auch in der Richtung zu den Planchettenkanten (bei 1:2000 200 Ruten bzw. 900m, bei 1:1000 100 Ruten bzw. 450m) <p>Die Blätter wurden bis 1908 fortgeführt (Flurstückszergliederungen, Grenzwiederherstellungen, Gebäudeänderungen ...).</p>
1.3.2	Karte aus Neumessung, Messungsnachweis mit Netzbezug, Koordinatenverzeichnis	<p>Ab 1894 war ein Blattschnitt (Rahmenkarten) auf der Grundlage eines einheitlichen trigonometrische Netzes möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1894-1904 Vielzahl von Lokal-Koordinatensystemen - seit 1904 3 Klein-Koordinatensysteme unter Beibehaltung vom Meridian Großenhain für das mittlere System <p>Die Blätter wurden fortgeführt (Flurstückszergliederungen, Grenzwiederherstellungen, Gebäudeänderungen ...).</p>
	Inselkarte	Bei den Inselkarten erscheint der dargestellte Komplex von Liegenschaften innerhalb der Blattbegrenzung wie eine Insel, wobei die dargestellte Fläche eine Gemarkung, meist jedoch nur eine Flur umfasst. Die Nordrichtung, durch einen Nordpfeil bezeichnet, weist nach dem oberen Blattrand, kann jedoch auch etwas nach links oder rechts davon abweichen. Inselkarten haben an ihrem unteren Rand eine Schriftleiste, die den Namen der Gemarkung, die Nummer der Flur, das Maßstabsverhältnis sowie Hinweise auf ihre Entstehung und Herausgabe enthält.
	Rahmenkarte	Bei den Rahmenkarten ist das einzelne Kartenblatt durch Gitterlinien eines Koordinatennetzes begrenzt. Das hat zur Folge, dass Flurstücke von Blattbegrenzungslinien geschnitten werden und Teile solcher Flurstücke auf benachbarten Blättern dargestellt werden.

1.4.3	Handzeichnung, Beiblatt, Menseiblattkopie zum Flurbuchcroquis, Auszug aus der amtlichen Flurkarte (ab 1924)	<p><u>unmaßstäbliche Handzeichnung</u></p> <p>vgl. Beispiel Flurbuch Mergendorf (Handzeichnungen Nr. 1 bis 5, HStA 10808-249)</p> <p><u>Kartierung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Stempel des Kreissteuerrates oder betreffende kreissteuerrätliche Registrandennummer mit Jahreszahl, z.B. „KR $\frac{518}{1850}$“ - ab 1856 beglaubigte Kopie gekennzeichnet mit Stempel des Kreissteuerrates oder des Finanzvermessungsbüros - Teilungslinien in rot, neue Grenzpunkte rot umringelt, wegfallende Grenzen rot gestrichen - Bemerkung „Abraunung ist erfolgt“ <p><u>Kartierung der Fortführung in den Fluren, wo Menseiblatt nicht vorhanden oder nicht anwendbar war</u> (betroffene Fluren siehe Verordnung vom 8. August 1856 (G.- u. V.-Bl. S 190), Bekanntmachungen in den Mitteilungen aus der Verwaltung der direkten Steuern vom 17.01.1883 und vom 25.05.1904)</p>
1.4.4	zum Flurbuch: Nachtrag	<p>Gegenstände des Flurbuchnachtrags sind Steuereinheitenveränderungen sowie Grundstücksteilungen ohne Steuereinheitenveränderung</p> <ul style="list-style-type: none"> - veränderte Parzellen rot unterstrichen - Verweis auf Seite der „Grundsteuerakten für jede Steuerflur“ - Verweis auf Beiblatt durch „s. Beiblatt Nr. ...“ oder Verweis auf Flurcroquis zum Flurbuch durch „s. Kroquis“ <p>Unterlagen für Nachtrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flurbegehungs- und Bauveränderungsanzeigen - von den Amtshauptmannschaften, Straßen- und Wasserbauinspektionen und Gemeindebehörden dem Kreissteuerrat mitzuteilende Nachweise über den Bau, die Verlegung, die Verbreiterung oder die Einziehung öffentlicher Wege oder über die Regelung des Laufs fließender Gewässer oder über die Verfügung freigewordener Flussbetten - nach der Abhaltung des Schlusstermines im Enteignungsverfahren von der Enteignungsbehörde der Steuerbehörde mitzuteilende Unterlagen (z.B. Eisenbahn-Enteignungsverfahren) - die in Umlegungs- und Enteignungssachen von der Baupolizeibehörde der Steuerbehörde mitzuteilende Unterlagen - die bei Grundstückszusammenlegungen von der Spezialkommission an den Kreissteuerrat einzureichenden Unterlagen - die von den Gerichtsschreibereien an die Bezirkslandmesser oder Kreissteuerräte mitzuteilenden Abschriften der Urteile oder Vergleiche in Grenzprozessen - Anzeigen der Feldmesser über die bei ihren Arbeiten wahrgenommenen Irrtümer in den Grundsteuerbüchern und Karten - bei Grundstücksteilungen von den Beteiligten beim Grundbuchamt einzureichende, von diesem an die Ortssteuerbehörde mitzuteilende Zergliederungsanbringen sowie die bei der Abtrennung von Flächen fiskalischer Forstreviere beizubringende Unterlagen <p>vgl. Beispiele Flurbuchentwurf Nieska mit Nachtrag (HStA 10808-304), Flurbuchentwurf Mergendorf mit Nachtrag (HStA 10808-250)</p>
1.4.5	zum Katasterbuch/ Grundsteuerkatasterbuch/ ab 1. Juli 1922 Besitzstandsbuch: Nachtrag	<p>Gegenstände des Katasternachtrags sind das Anmerken eines Besitzerwechsels, die Ab- und Zuschreibung von Parzellen oder Parzelleuteilen ohne Ortssteuereinheitenveränderung, das Nachtragen von Steuereinheitenänderungen</p> <p>vgl. Beispiel HStA 10808-611</p>

1.4.8	Messungsmanual, Messungshandriß, Handriß, Feldbuch, Messungsnachweis, Rechnungsnachweis	<ul style="list-style-type: none"> - zunächst in den Grundsteuer- oder Flurbuchakten enthalten - ab 1907: Messung nach Koordinatenmethode und ,wenn möglich, Bezug auf Dreiecksnetz (Ausnahme nur, wenn unverhältnismäßig hoher Aufwand, wie bei Gebäudeeinmessung) - ab 15.01.1909 Ablage in Mappen oder Kästen mit einem Inhaltsverzeichnis über z.B. die Rissnummern, die betroffenen Flurstücke, die Nr. des jeweiligen Beiblattes - ab 1909 gesonderte Aufbewahrung der Handrisse in Handrissmappen mit beigelegtem übersichtlichen Register - nach 1950 sind die in den Flurbuchakten enthaltenen Nachweise der Messungszahlen ausgeheftet und in eine weitere Handrissammlung eingeordnet worden
1.4.11	Kommissionsakte, Grundsteuerakte, Flurbuchakte für jede Steuerflur/ jeden Steuerbezirk	<ul style="list-style-type: none"> - Übersicht über alle vorgekommenen Parzellenveränderungen in chronologischer Ordnung (veränderte Parzellen ebenfalls rot unterstrich und Eintrag wo Nachtrag dokumentiert) - Sammlung aller sich auf die Steuerverhältnisse der Flur beziehenden Schriftstücke, soweit nichts anderes bestimmt ist - Tabellarische Anzeigen über Flurstücks- und Steuereinheitenveränderungen als Flurbuchnachtragsentwurf <ul style="list-style-type: none"> o vom Finanzministerium genehmigte Anzeigen über Steuereinheitenveränderungen oder vom Kreissteuerrat festgestellte Steuereinheitenabteilungen in Dismembrations- oder Separationsfällen o Nachweis des Zustands der Flurstücke vor und nach der Veränderung, Ursache der Veränderung o enthalten auch z.B. Berechnungen, Zeichnungen, Protokolle, Anträge und Einwendungen der Beteiligten - bis 1893 teilweise als „Kommissionsakte“ geführt - Fertigung einer beglaubigten Abschrift jeder tabellarischen Anzeige durch die Ortssteuerbehörde und Abgabe an das Grundbuchamt - Gebäudeabschätzungsprotokolle sind Beilagen zu den Grundsteuerakten
4.1.4	Eigentümerverzeichnis, Miteigentümerverzeichnis	<p>Eigentümerverzeichnis: bei Erbbaurechten wird auch der Erbbauberechtigte vermerkt, weil er in vielen Fällen an die Stelle des Eigentümers tritt, z.B. bei der Steuererhebung.</p> <p>Flurbuch und Eigentümerverzeichnis hängen durch die Angabe der Nummer des Liegenschaftsbuches zusammen; Nachtrag im Verzeichnis auf angefügten Leerseiten</p> <p>Miteigentümerverzeichnis: bei Miteigentümern erfolgt der Einzelnachweis der Eigentümer und ihrer Anteile in einer Anlage zum Eigentümerverzeichnis</p> <p>dem Eigentümerverzeichnis unmittelbar nachgeheftet; für das Eigentümer- und das Miteigentümerverzeichnis wurde der gleiche Vordruck benutzt</p>
4.1.5	Liste der Flurstücksnenner	<p>Vermeidung von Doppelnummerierungen,</p> <p>„Die neue Flurstücksnummer wird unter der Stamm-Nummer-Zeile in die Nenner-Spalte mit Angabe der Fortführungsseite vermerkt.“</p>

4.1.6	Flurbuch	<p>wesentlich erweiterte Angaben, besonders hinsichtlich der Bodenschätzung; „Hinweise auf Unterlagen, in denen auf die Entstehung bzw. Fortführungen hingewiesen wird ... Die Flurbücher sind lückenlos aufgestellt; die einzelnen Seiten sind aufgerechnet und im Anschluss an die letzte Flurstücksnummer zusammengestellt. Für die Fortführung sind im Anschluss genügend Leerseiten eingehaftet, in die neu gebildete Flurstücke jahrgangsweise fortlaufend eingetragen werden, wenn an der bisherigen Nachweisstelle des alten Flurstücks die Eintragung von Veränderungen oder Berichtigungen nicht möglich ist.“</p> <p>Fortführung: „Ergebnisse der Fortführungsvermessung werden dem Veränderungsnachweis oder der Flächenberechnung entnommen und an der Nachweisstelle der veränderten Flurstücke durch Streichen der entfallenden Angaben und Drüber setzen der neuen Angaben in Flurbuch entnommen. Ist ein übersichtlicher Nachweis der Veränderungen an der alten Nachweisstelle nicht möglich, so wird das veränderte Flurstück hier nur gestrichen. Das Restflurstück wird dann zusammen mit den abgetretenen neuen Flurstücken auf besonderen nachgehefteten Nachweisseiten aufgeführt. In Spalte 1 wird das Fortführungsjahr, in Spalte 18 die Veränderungsnachweis-Nummer und in Spalte 19 die Nummer des Fortführungsrisse eingetragen.“</p>
4.1.7	Zusammenstellung nach Nutzungsarten	<p>am Ende des Flurbuchs auf einem besonderen Vordruck vorgenommen; jährlich Ermittlung und Nachtragung der Zu- und Abgänge der Flächen</p>
5.2.2	Grenzregister, Grenzlagerebücher	<p>vgl. Beispiel HStA 10859</p>
5.4	Grenzkarten mit anderen Staaten	<ul style="list-style-type: none"> - Grenzen des Kurfürstentums Sachsen im Zeitraum 1632 bis 1806 und des Königreichs Sachsen im Zeitraum 1806 bis 1815 <ul style="list-style-type: none"> o Aufnahme der böhmischen Nebenländer Ober- und Niederlausitz im Prager Frieden (1635) - Grenzen des Königreichs Sachsen im Zeitraum 1815 bis 1919 und des Freistaates Sachsen im Zeitraum 1919 bis 1928 - Landesgrenze Königreich Sachsen - Königreich Preußen <ul style="list-style-type: none"> o Wiener Kongress 1815 o Regierungsbezirke Liegnitz, Merseburg - Grenzen des Freistaates Sachsen im Zeitraum 1928 bis 1934 und des Landes Sachsen 1934 bis 1945 <ul style="list-style-type: none"> o Gebietsaustausch mit Land Thüringen 1928 o Gesetz über den Neuaufbau des Reichs vom 30. Januar 1934 - Grenzen des Landes Sachsen 1945 bis 1952 <ul style="list-style-type: none"> o Am 23. Juli 1952 wurde Sachsen durch das „Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik“ in die Bezirke Dresden, Leipzig und Chemnitz (Karl-Marx-Stadt 1953 bis 1990) geteilt und damit faktisch aufgelöst. Ein „sächsisches Selbstverständnis“ konnte per Gesetz aber nicht beseitigt werden. Ein kleiner Teil der Oberlausitz wurde dem Bezirk Cottbus zugeschlagen. Dabei geschahen Grenzbereinigungen, bei denen einzelne Städte und Gemeinden von den Nachbarkreisen eingegliedert oder an diese angegliedert wurden, wodurch sich die Bezirksgrenzen gegenüber den ehemaligen Landesgrenzen verschoben. - Grenzen des Landes Sachsen 1952 bis 1990 <ul style="list-style-type: none"> o Das heutige Land Sachsen wurde am 3. Oktober 1990 durch Zusammenlegung der DDR-Bezirksterritorien Dresden, Chemnitz und Leipzig (ohne die Kreise Altenburg und Schmölln) sowie der Kreise Hoyerswerda und Weißwasser des südlichen Teils des Bezirkes Cottbus als Land der Bundesrepublik neu gebildet. Am Ende des Monats nahm das Land offiziell den Titel „Freistaat“ an. Kleine, ehemals sächsische Gebiete, aus dem Landkreis Greiz die Gemeinden Cunsdorf und Görschnitz sowie die Stadt Elsterberg; aus dem Landkreis Schleiz die Gemeinden Langenbach, Thierbach, die Stadt Mühltroff und aus dem Kreis Zeulenroda die Gemeinden Ebersgrün, Ranspach, Unterreichenau und die Stadt Pausa/Vogtl. kamen 1992 nach einem Bürgerentscheid von Thüringen wieder zum Freistaat Sachsen. Wegen der nach Kriegsende am 9. Juli 1945 erfolgten Eingliederung der westlich der Neiße gelegenen, oberlausitzischen Restgebiete der ehemaligen preußischen Provinz Niederschlesien (Landkreise Görlitz, Hoyerswerda und Weißwasser, ehemals Rothen-

		<p>burg (Oberlausitz)) und weil der Bezirk Leipzig am 25. Juli 1952 um die vorher zu Sachsen-Anhalt gehörenden Kreise Delitzsch, Eilenburg und Torgau erweitert wurde, ist der heutige Freistaat deutlich größer als es das Königreich zu seinem Ende war. Gleichwohl waren diese Gebiete schon bis zur Teilung des Landes 1815 Bestandteil des Kurfürstentums respektive Königreichs. Die 1952 an den Bezirk Cottbus abgetretenen Kreise Weißwasser und Hoyerswerda – bis auf den äußersten westlichen Zipfel um Ruhland, der beim Kreis Senftenberg im Land Brandenburg verblieb – wurden 1990 ebenfalls an Sachsen zurückgegliedert (s.o.).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grenzen des Freistaates Sachsen ab 1990 <ul style="list-style-type: none"> o Landesgrenze Bayern, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg
5.6.1	Messtischblatt oder Gemeindegarte	Die Tagesabschnitte waren zu umrändern, mit römischen Ziffern in der Reihenfolge der Arbeitstage durchzunummerieren und mit dem Datum des Schätzungstages zu versehen. Sämtliche Angaben und Grenzlinien waren in blauer Farbe einzutragen, nach Beendigung der Bodenschätzungsarbeiten waren die befestigten Wege mit roter Farbe kenntlich zu machen.]
5.6.2	Schätzungsfeldkarte	Die Tagesabschnitte waren mit blauer Farbe zu umrändern und mit der laufenden Nummer (Reihenfolge wie im Messtischblatt) zu versehen. Schätzungsabschnitte waren mit roten Linien, Klassenflächen mit grünen, Klassenabschnitte mit grün gestrichelten, Sonderflächen mit grünen Strichpunktlinien abzugrenzen. Die Grab- und Bohrlöcher waren mit Bleistift und die im Feldschätzungsbuch beschriebenen Grablöcher mit arabischen Ziffern in roter Farbe einzutragen. Die dazugehörigen Bodenzahlen waren einzukreisen.
5.6.3	Schätzungsurkarte, ggf. mit Hilfskarte	<p>Sie war nach der Beendigung eines Tagesabschnittes auszuarbeiten und enthält Tagesabschnitte, Klassenflächen und –abschnitte, Sonderflächen, Klassenzeichen und Wertzahlen (Acker braun, Grünland grün), Grab- und Bohrlöcher mit Boden- bzw. Grünlandgrundzahl, Kultur- und Nutzungsartenbezeichnungen sowie besondere Wasserverhältnisse. Die Muster- und Vergleichsstücke waren maßstäblich einzutragen, RM und LM mit roten Linien, VSt mit gestrichelten roten Linien zu umgrenzen.</p> <p>Eine Hilfskarte war in dem Falle zur Ergänzung der Schätzungsurkarte anzulegen, wenn eine übersichtliche Darstellung sämtlicher Einzelheiten der Bodenschätzung in der Schätzungsurkarte selbst nicht möglich war.</p>
	transparente Deckpause mit Bodenschätzungsergebnissen zur Flurkarte	Deckpausen und Flurkarten bzw. Herausgabeoriginale enthalten übereinstimmende Paß-Markierungen zum genauen Aufeinanderlegen. Wird die Deckpause auf die Flurkarte aufgelegt, können die Flächen geschätzter Teile berechnet werden; die Kombination von Deckpause und Herausgabeoriginal ermöglicht die Anfertigung von Lichtpausen mit Bodenschätzungsergebnissen.
5.6.9	Flurbuch	Hinter der Flurstücksnummer waren die einzelnen Flächen der Nutzungsarten nach Klassenflächen, Klassenabschnitten und Sonderflächen, soweit sie ganz oder teilweise im Flurstück liegen, mit Klassenzeichen, Wertzahlen und Ertragsmeßzahl aufzuführen. ... Sind im Flurstück Musterstücke vorhanden, waren unter der Flurstücksnummer die Bezeichnungen RM bzw. LM in Rot zu vermerken.“ Bei einer Zerlegung des Flurstücks waren die Bodenschätzungsergebnisse für die neuen Flurstücke fortzuführen.
5.6.10	Feldschätzungsbuch	Es sollte die Kulturart, die lfd. Nr. des Grablochs, das Bodengefüge (die Profilbeschreibung), die Klasse, die Bodenzahl bzw. die Grünlandgrundzahl, das für jede Klassen-, Klassenabschnitts- oder Sonderfläche bestimmende Grabloch, die die Acker- oder Grünlandzahl beeinflussenden besonderen Verhältnisse beinhalten.
5.6.11	Schätzungsbuch	Das Schätzungsbuch war täglich zusammen mit der Schätzungsurkarte auf Grund der Eintragungen im Feldschätzungsbuch und der Feldkarte getrennt für Acker und Grünland aufzustellen. Es musste zum bestimmenden Grabloch die Nr. der zugeordneten Grablöcher, das Bodengefüge (die Profilbeschreibung) und die Bodenzahl, die Klasse, die die Acker- oder Grünlandzahl beeinflussenden besonderen Verhältnisse, die Acker- und Grünlandzahl sowie Erläuterungen, welche später in das Liegenschaftskataster übernommen werden
5.6.12	Tagebuch	Der amtliche Bodenschätzer hatte über die Feldarbeiten und die häuslichen Arbeiten des Schätzungsausschusses ein Tagebuch zu führen, dieses für jede Gemeinde abzuschließen und dem Führer des Schätzungsausschusses vorzulegen. Das Tagebuch diente auch als Unterlage für die Festsetzung der Reisekosten und der Arbeiterlöhne.

5.6.13	Abschließende Niederschrift	Nach Abschluss der Bodenschätzungsarbeiten in einer Gemeinde war eine zusammenfassende Niederschrift vom Führer des Schätzungsausschusses aufzustellen und von den Angehörigen des Schätzungsausschusses, nach Möglichkeit auch vom Gemeindevorsteher und vom Ortsbauernführer zu unterschreiben.
6.1.1	Flurbuchabschrift	vgl. Beispiel HStA Borlas (10803-16)
6.2.1	Flurbuchabschrift	vgl. Beispiele Nieska (HStA 10808-305), Mergendorf (HStA 10808-251), Borlas (HStA 11044-920)

4.3 Literatur und Rechtsvorschriften

Vom Messtisch zum digitalen Speicher – 125 Jahre Städtisches Vermessungsamt / Landeshauptstadt Dresden [Hrsg.] – Dresden, 2001.- 68S. : mit Abb.

Opitz, Siegfried: Mit Messtisch und Messkette: das sächsische Kataster von den Anfängen bis heute / Siegfried Opitz; Stefan Schütze; Bettina Schütze [Mitw.] – Dresden : Schütze-Engler-Weber Verlags GbR, 2007. – 143 S. : 11 schw.-w. Ill., 42 farb. Ill.

Dresbach, Dieter: Kataster-ABC / Dieter Dresbach; Otto Kriegel. Vollkommen neu berb. Und hrsg. von Dieter Dresbach – 4., völlig neu bearb. und erw. Aufl. – Heidelberg : Wichmann, 2007. – XXVI, 213 S. : graph. Darst., Kt.

Die Vermessung Sachsens - 200 Jahre Vermessungsverwaltung / [Hrsg. Landesvermessungsamt Sachsen] - 1. Aufl. - Chemnitz : Gumnior, 2006. - 250 S. : Ill., Kt.

Arlt, Rainer: Bodenrecht . ein Grundriss /Rainer Arlt – Berlin : Staatsverl. d. DDR, 1967. – XVIII, 558 S.

Himmer, Winfried: Liegenschaftsrecht : T. 1. Lehrbrief : Grenzermittlung und Nachbarrecht in Sachsen / Winfried Himmer ; Christiane Richter -Hamburg, Dresden : Verlag Modernes Studieren, 1995. – Kopie (Studienliteratur Vermessungswesen)

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Führung des Liegenschaftskatasters (Liegenschaftskatastervorschrift – VwVLika) vom 3. Juli 2019, Anlage 3

Entwurf einer VwV zur Aufbewahrung, Aussonderung und Anbietung der bei den unteren Vermessungsbehörden befindlichen Unterlagen von 2007

Buder, Birgit: Präsentation „Liegenschaftskataster in Sachsen - Die Entstehungsgeschichte der Katasterunterlagen in den Grenzen des heutigen Freistaates Sachsen (Auszüge) vom 2. September 2004

Meerheim, Andreas : Zur Entwicklung der Liegenschaftsdokumentation auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik / Andreas Meerheim – Dresden, 1984. – 117, 12, Bl., Anl. Dresden; Technische Universität, Sekt. Geodäsie und Kartographie, Dipl.-Arb. von 1984

Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431)

4.4 Abkürzungsverzeichnis

A - Archivwürdig

AdV - Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland

AG - Arbeitsgruppe

AAA-Datenmodell - bestehend aus **ALKIS®**, **ATKIS®**, **AFIS®**

ALKIS® - Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem

ATKIS® - Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem

AFIS® - Amtliches Festpunktinformationssystem

ALK - Automatisierte Liegenschaftskarte

ALB - Automatisiertes Liegenschaftsbuch

D – Bewertung nach Anbiertung

DGM - Digitales Geländemodell

DLM - Digitales Landschaftsmodell

DMS - Dokumentenmanagementsystem

DTK - Digitale Topographische Karte

DTK-V - Digitale Topographische Karte-Vorläufige Ausgabe

DOP - Digitales Orthophoto

EDBS - Einheitliche Datenbankschnittstelle

EuroSDR - Pan-European Organisation Spatial Data Research

ETRS - European Terrestrial Reference System

GeoInfoDok - Dokumentation zur Modellierung der Geoinformationen des amtlichen Vermessungswesens

GeoSN - Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung

GIS - Geoinformationssystem

GML - Geography Markup Language

IETF - Internet Engineering Task Force

ISO - International Organization for Standardization

INSPIRE - Infrastructure for Spatial Information in Europe

Lika - Liegenschaftskataster

LZW - Datenkompressionsverfahren nach Lempel, Ziv und Welch

LOD - Level of Detail

NAS - Normbasierte Austauschschnittstelle

NBA - Nutzerbezogene Bestandsdatenaktualisierung

RGB - Rot Grün Blau

RGBI - Rot Grün Blau Infrarot

RFC - Request for Comment

SMI - Sächsisches Staatsministerium des Innern

StA - Sächsisches Staatsarchiv

UTM - Universale Transversale Mercatorprojektion

Ukass2008 – Unbefristete Kassationsgenehmigung von 2008

uVB - untere Vermessungsbehörde

UVG - Unbefristete Vernichtungsgenehmigung

V – Nicht archivwürdig

ZIP - Format für komprimierte Daten

4.5 Beispiel eines Anbietersverzeichnis

Lfd. Nr.	Num.	Bezeichnung	Kategorie	Titel	Darin	Datierung/ Entstehungs- jahr	Band	Maß- stab [DMS]	Format	Be- schreib- stoff	Gemar- kung	Gemarkungs- schlüssel [DMS: GKZ]	Dokumentnahme [DMS: Dokname]	GeoJSON [DMS]	Bewertung Staatsarchiv
1	1.1.1	Messtisch- (Mensel)blatt aus der Flurgrenzvermessung	Kartenwerk	Aue		1835		1:4800	47 x 47 cm	Papier	Aue	1204			A
2	1.1.10	Flurbuch	Buchwerk	Aue	1 Flurcroquis [wenn in Flurbuch eingelegt]	1840	1		Folio	Papier	Aue	1204			A